

**Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern:
„Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf“**

- Stand 26.05.2014 -

1.	Ausgangssituation und Herausforderungen.....	4
2.	Auftrag und Zielstellung des Landeskonzeptes.....	9
3.	Berufs- und Studienorientierung in der Schule.....	12
3.1	Leitlinien der Berufs- und Studienorientierung in der Schule.....	13
3.1.1	Individuelle und geschlechterspezifische Berufsorientierung	14
3.1.2	Schulisches Berufs- und Studienorientierungskonzept.....	15
3.1.3	Berufsorientierung im Unterricht.....	15
3.1.4	Potenzialanalyse.....	16
3.1.5	Schülerbetriebspraktikum/Sozialpraktikum.....	18
3.1.6	Berufswahlpass.....	18
3.1.7	Elternbeteiligung	19
3.1.8	Fortbildung für Lehrkräfte.....	20
3.1.9	Schulsozialarbeit.....	21
3.2	Schulexterne Angebote der Berufs- und Studienorientierung.....	22
3.2.1	Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskammern und Sozialpartnern	22
3.2.2	Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit.....	23
3.2.3	Berufseinstiegsbegleitung	24
3.2.4	Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III	24
3.2.5	Weitere schulexterne Angebote und Partner	25
4.	Übergangsmaßnahmen zwischen Schule und Ausbildung.....	26
4.1	Leitlinien der Maßnahmen im Übergang Schule-Ausbildung.....	28
4.2	Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien	29
4.2.1	Einstiegsqualifizierung.....	29
4.2.2	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	30
4.2.3	Schulisches Berufsvorbereitungsjahr	31
4.2.4	Produktionsschulen.....	31
4.2.5	Rangfolge der Übergangsmaßnahmen.....	33
5.	Erfolgreiche Ausbildung für ehemalige Teilnehmende von Übergangsmaßnahmen	34
5.1	Leitlinien einer Unterstützung von Ausbildung.....	34
5.2	Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen	35
5.2.1	Ausbildungsbegleitende Hilfen.....	35
5.2.2	Serviceagenturen für Nachwuchsgewinnung: Assistierte Ausbildung/Externes Ausbildungsmanagement.....	35
5.2.3	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU).....	37

6.	Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf	38
6.1	Leitlinien für Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf	39
7.	Weiterentwicklung und Steuerung der Umsetzung.....	41
8.	Anhang	41
8.1	Maßnahmenübersicht	41
8.2	Übersicht der Phasen der Berufs- und Studienorientierung.....	74
8.3	Einfluss und Stand des demografischen Wandels.....	75
8.4	Umsetzungsplan Modellvorhaben	79
8.5	Glossar.....	81

1. Ausgangssituation und Herausforderungen

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs erforderlich, dass alle jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern den Übergang von der Schule in das Berufsleben so gestalten können, dass dieser zügig und erfolgreich gelingt und damit Fachkräfte für den Arbeitsmarkt im Land gewonnen werden. Alle jungen Menschen werden gebraucht, sie dürfen nicht für die Gesellschaft und den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verloren gehen.

Gleichzeitig ist es notwendig, seitens der Wirtschaft auf die veränderten Verhältnisse zu reagieren, um die Nachwuchskräftegewinnung und die zukünftige Konkurrenzfähigkeit am Markt sicherzustellen.

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt für viele junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern eine Herausforderung dar. Aus unterschiedlichen Gründen gelingt der direkte Einstieg in Ausbildung oder Studium nach Erreichen der Regelschulzeit nicht immer, was sich wiederum negativ auf die berufliche und gesellschaftliche Integration auswirken kann. In der Folge werden diese jungen Menschen derzeit in Übergangsmaßnahmen („Übergangssystem“) aufgenommen.

Ziel muss es sein, die Jugendlichen frühzeitig und mit Blick auf die individuellen geschlechterspezifischen Bedürfnisse zu unterstützen. Die zurzeit in den Schulen umfangreich und mit viel Engagement gestalteten Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung sind sowohl mit Blick auf die sich verändernden Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler als auch die sich wandelnden Rahmenbedingungen der Wirtschaft in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, den Eltern und Sorgeberechtigten, sowie den Partnern im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch, die Vielzahl der schulexternen Angebote kritisch zu hinterfragen.

Ebenso sind die Angebote für die jungen Menschen, die nach der Schule nicht direkt in eine Ausbildung einmünden können, zu überprüfen. Für diese jungen Menschen sind passgenaue Maßnahmen und Instrumente im Übergangsbereich einzusetzen, um ihre Chancen auf Aufnahme einer Berufsausbildung zu verbessern.

Weiterhin sollten die ehemaligen Teilnehmenden von Übergangsmaßnahmen und ihre ausbildenden Betriebe bei Bedarf geeignete Hilfestellung erhalten, um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Das Landeskonzept beschreibt deshalb den politischen Willen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns und der Partner im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf¹ ebenso als Beitrag zur

¹ Mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 22.10.2008 ein umfassendes Programm zur Stärkung von Bildung und Ausbildung in Deutschland beschlossen. Die Beschlüsse von Dresden untermauern nicht nur den hohen Stellenwert der bildungspolitischen Anstrengungen der Länder und des Bundes; sie enthalten zugleich in zentralen Handlungsfeldern konkrete Maßnahmenbündel, über deren Umsetzung die

Verbesserung der Qualität und zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des dualen Systems. Es bietet für alle Akteure am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einen Orientierungsrahmen, in dem es Struktur, Systematik sowie Mindeststandards festlegt.

Im vorliegenden Landeskonzept werden auf der Grundlage der bestehenden erfolgreichen Arbeit in der Schule, in Maßnahmen des Übergangs und in der Ausbildung konkrete Empfehlungen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung gegeben. Es wird eine Konzentration auf Schwerpunkte vorgenommen, für die Qualitätsstandards beschrieben sind. Alle benannten Maßnahmen werden besser aufeinander abgestimmt.

Die Neuausrichtung der bestehenden Arbeit, die von den Akteuren sowohl in der Schule, wie auch im Übergangsbereich und in der Ausbildung mit großem Engagement und gutem Erfolg gestaltet wird, erfordert den öffentlichen dauerhaften Fachdiskurs mit den handelnden Personen. Die schulbezogenen Maßnahmen stehen dabei unter dem Vorbehalt einer fachlichen Einbeziehung der Lehrkräfte. Darüber hinaus sind die Entscheidungsprozesse mit den Anstrengungen hin zu einem "Schulfrieden für Inklusion" zu harmonisieren und mit dem Landtag abzustimmen.

Die in diesem Landeskonzept vorgeschlagenen Veränderungen, die Dynamik des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sowie die Anstrengungen im Sinne eines „Schulfriedens für Inklusion“ erfordern es, dass das Landeskonzept unter Beteiligung der Partner im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit regelmäßig überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst wird. Bei einer entsprechenden Fortschreibung des Konzeptes sind auch spezielle Handlungsbedarfe und -empfehlungen aus migrations- und flüchtlingspolitischer Sicht mit einzubinden². Der Prozess der Fortschreibung sollte zunächst weiter von der bestehenden Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Landeskonzeptes zum Übergang von der Schule in den Beruf begleitet werden. Die Umsetzung der Aufgaben erfolgt in Zuständigkeit der beteiligten Partner im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit. Diese verständigen regelmäßig über den Umsetzungsstand und weitere Ziele.

Ausgewählte statistische Daten

Kultusministerkonferenz mit Beschluss vom 10.10.2013 informiert hat. Wesentliche Teile der hier genannten Maßnahmenbündel finden sich in diesem Landeskonzept wieder.

² Integrationspolitische Themen für den Übergang von der Schule in den Beruf werden derzeit im Rahmen des Landesbeirates für die Integration von Migrantinnen und Migranten behandelt.

In Mecklenburg-Vorpommern haben 1.155 Schülerinnen und Schüler nach Beendigung des Schuljahres 2012/2013 die allgemein bildende Schule ohne die Berufsreife (Hauptschulabschluss) verlassen, davon erreichten 721 Schülerinnen und Schüler einen Förderschulabschluss und insgesamt 434 Schülerinnen und Schüler keinen Abschluss.

Für die Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, aber auch für Jugendliche mit einem Förderschulabschluss und darüber hinaus für junge Menschen mit dem Abschluss der Berufsreife, die durch die Bundesagentur für Arbeit entsprechend eingestuft werden, müssen bedarfsgerechte berufsausbildungsvorbereitende Bildungsgänge angeboten werden.

Jahr	Absolventen der allgemein bildenden Schulen insgesamt	ohne Berufsreife		darunter mit Förderschulabschluss	
		Anzahl	Quote*	Anzahl	Quote*
2008**	20.806	2.063	15,8 %	1.144	8,6 %
2009	13.009	1.617	14,4 %	957	8,2 %
2010	10.486	1.434	13,8 %	945	8,9 %
2011	9.452	1.345	13,3 %	910	8,8 %
2012	10.184	1.266	11,9 %	882	8,2 %
2013	10.366	1.155	10,3 %	721	6,4 %

* Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach dem Quotensummenverfahren

** doppelter Abiturjahrgang

Quelle: Statistiken des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Eine nicht unerhebliche Anzahl von jungen Menschen, die in der allgemeinbildenden Schule aus verschiedenen Gründen noch nicht zum Abschluss geführt werden konnten, erwirbt diesen anschließend in der beruflichen Schule oder in der Volkshochschule.

Zusätzlich erworbene Berufsreife an beruflichen Schulen und Volkshochschulen

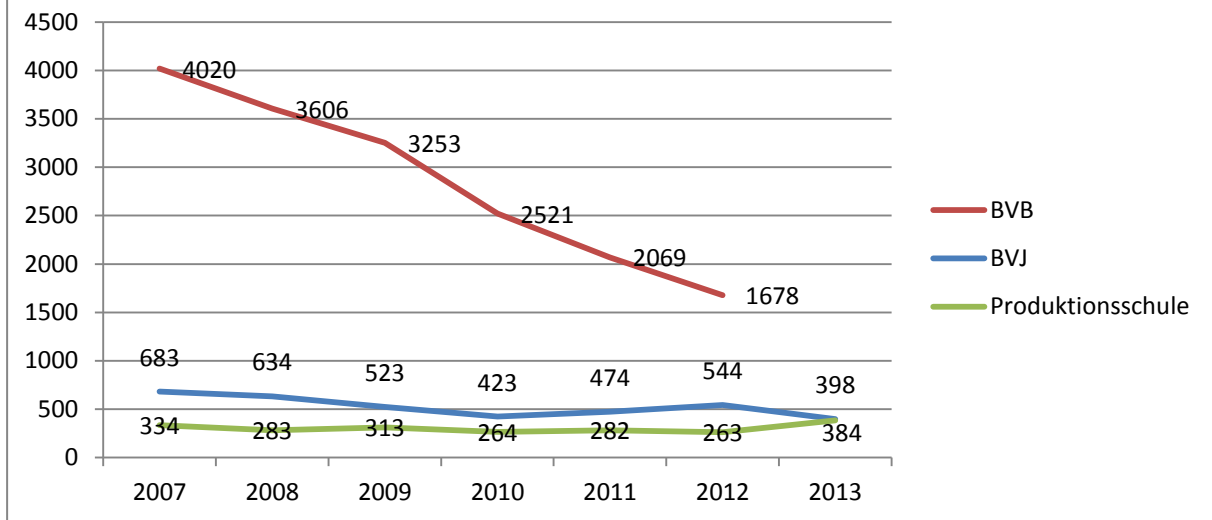
Jahr	beruflichen Schulen		Volkshochschule
	Anzahl	Quote*	
2008	1.069	5,3 %	-
2009	987	6,3 %	132
2010	882	6,4 %	112
2011	704	5,9 %	86
2012	710	6,2 %	91
2013	599	5,3 %	93

* Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach dem Quotensummenverfahren

Quelle: Statistiken des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Zahl der Neuzugänge in Maßnahmen des Übergangssystems hat sich in den vergangenen Jahren bereits beträchtlich verringert. Beispielhaft sind nachfolgend für Mecklenburg-Vorpommern die Zugänge der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB), des Berufsvorbereitungsjahres (BvJ) und der Produktionsschulen, welche eine Maßnahme der Jugendberufshilfe darstellen, aufgezeigt.

Zugänge zu Übergangsmaßnahmen BVJ, BVB und Produktionsschulen



Quelle: Statistiken des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BVJ), des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales (Produktionsschulen) und der Bundesagentur für Arbeit (BVB; belastbare Zahlen für 2013 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor)

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden rückläufigen Absolventenzahl ohne Berufsreife, verbesserter individueller Berufswahlkompetenz, zukünftigem Fachkräftebedarf und damit verbesserten Ausbildungschancen wird die Anzahl junger Menschen in Übergangsmaßnahmen bis 2020 weiterhin deutlich reduziert.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2011³ 33,9 Prozent der Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Damit ist die Lösungsquote gegenüber den Vorjahren (2009: 30,2 %, 2010: 31,5 %) weiter gestiegen. Der Bundesdurchschnitt an vorzeitigen Vertragslösungen liegt rund neun Prozentpunkte unter dem von Mecklenburg-Vorpommern, steigt aber in ähnlichem Maße an.⁴ Gemäß des Berichtes der Arbeitsgruppe „Vorzeitige Vertragslösungen“ des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern sind vorzeitige Vertragslösungen nicht gleichzusetzen mit Vertragsabbrüchen. Vielmehr fallen darunter überwiegend Wechsel des Ausbildungsbetriebes unter Beibehaltung der Ausbildung an sich. Die für junge Menschen derzeit gute Situation am Ausbildungsstellenmarkt und die damit erhöhten Wahlmöglichkeiten tragen wiederum auch zur Entscheidung einer Vertragslösung durch den beziehungsweise die Auszubildende bei.

Der Bericht der Arbeitsgruppe „Vorzeitige Vertragslösungen“ stellt allerdings auch fest: „Unabhängig von den überwiegend nachvollziehbaren Gründen für eine vorzeitige Vertragslösung muss es ein bildungs- und arbeitsmarktpolitisches Ziel in Mecklenburg-Vorpommern sein, den Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge durch präventive und/oder durch begleitende Maßnahmen zu reduzieren. Eine vorzeitige Vertragslösung bedeutet immer auch einen Verlust von personellen, aber vor allem auch von finanziellen

³ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes liegen aktuellere Daten noch nicht vor.

⁴ Vgl. Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Ressourcen, den sich weder die Jugendlichen noch die Wirtschaft des Landes angesichts des Fachkräftebedarfes dauerhaft leisten können.“⁵

Weitere statistische Hintergrunddaten sind im Anhang Kapitel 8.3 zu finden.

⁵ Berichtes der Arbeitsgruppe „Vorzeitige Vertragslösungen“ des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern; 2013

2. Auftrag und Zielstellung des Landeskonzeptes

Im Fachkräftebündnis für Mecklenburg-Vorpommern (FKB) vom 31.01.2011 haben die Bündnispartner die zentrale Botschaft formuliert, dass Jede und Jeder im Land gebraucht wird. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen wurde im Handlungsfeld 1 die Erarbeitung eines nachhaltigen Landeskonzeptes zum Übergang von der Schule in den Beruf vereinbart.

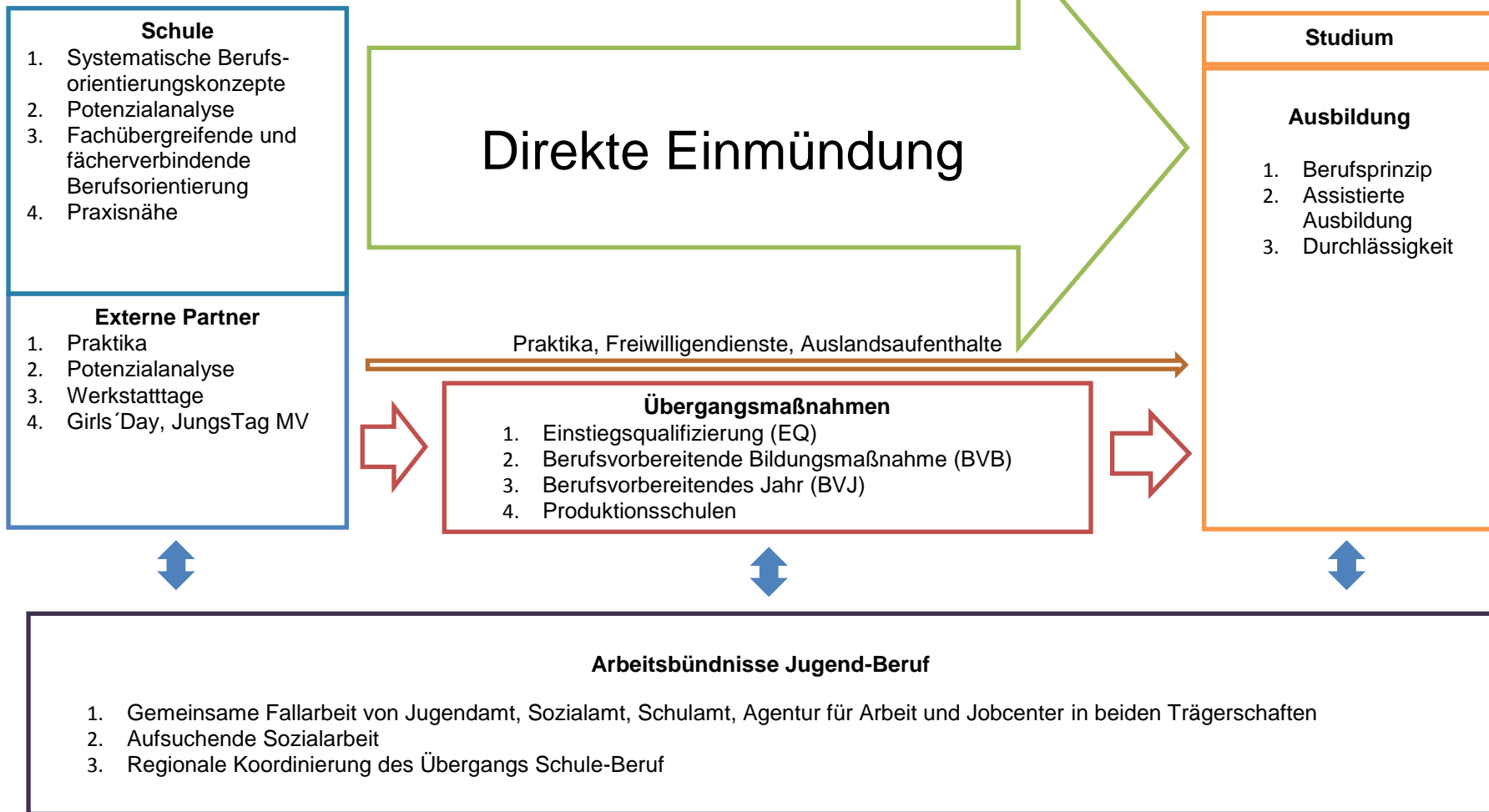
Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der zuständigen Fachressorts, der Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung (LAB), der Sozialpartner, der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern, des Statistischen Amtes und der Bundesagentur für Arbeit eingerichtet.

Für die Optimierung des Überganges von der Schule in den Beruf ist wichtig, dass Mindeststandards und Qualitätsrichtlinien festgesetzt werden, die eine Qualitätsverbesserung in den vorhandenen landesseitigen Strukturen und Angeboten bewirken und an denen die sich immer wieder erneuernde Vielfalt weiterer Maßnahmen orientieren muss.

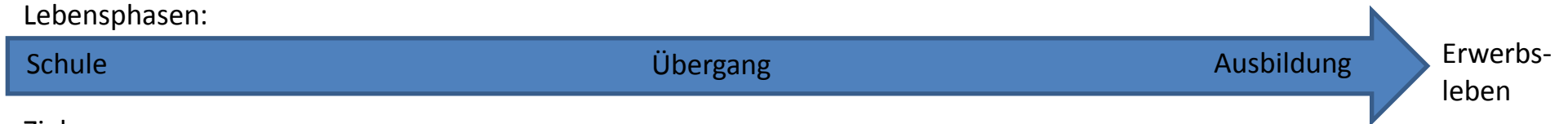
Das Landeskonzept verfolgt daher folgende grundlegenden Ziele:

1. Jedem und jeder Jugendlichen ist ein nach seinen oder ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten optimaler Schulabschluss zu ermöglichen.
2. Junge Menschen sollen die Schule mit Berufs- und Studienreife sowie individueller Berufs- und Studienwahlkompetenz verlassen. Dazu gehört, die Berufs- und Studienorientierung in der Form umzusetzen, dass Jugendliche eine fundierte Selbsteinschätzung über ihre eigenen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entwickeln, konkrete Berufswelterfahrungen sammeln, Kenntnisse über den Ausbildungsstellenmarkt, die Bildungswege und die entsprechenden Anforderungsprofile sowie ihre Bildungs-, Einkommens- und Karrierechancen erwerben. Grundlage dafür soll eine systematische Analyse der für die Berufsorientierung relevanten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler (Potenzialanalyse) zumindest in den nicht unmittelbar auf ein Studium vorbereitenden weiterführenden Schulen beziehungsweise Bildungsgängen sein. Schulinterne und -externe Angebote müssen optimiert und aufeinander abgestimmt werden.
3. Es muss das Ziel sein, die Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden Schulen direkt in eine betriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung beziehungsweise in ein Studium zu führen. Das duale System ist zu stärken.
4. Jede Schulabgängerin und jeder Schulabgänger soll beim Verlassen der Schule ein Angebot für eine Ausbildung oder ein Studium haben.
5. Maßnahmen des Übergangs müssen fortentwickelt werden, um Zielführung und Anschlussfähigkeit zu erhöhen. Ziel ist die individuelle Förderung und eine für alle Beteiligten transparente, systematisch abgestimmte und durchlässige Struktur. Die Verweildauer in den Maßnahmen ist zu minimieren. Fehlzusweisungen sind zu vermeiden.

6. Junge Menschen, die Gefahr laufen, die Schule oder die Ausbildung nicht erfolgreich zu beenden, sind frühzeitig zu unterstützen. Die Ursachen ihrer Gefährdung oder Beeinträchtigung sind festzustellen, es müssen entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen oder Alternativen aufgezeigt werden.
7. Die optimale Betreuung und Begleitung der jungen Menschen sowie die Abstimmung der Maßnahmen erfordern eine regional gesteuerte Zusammenarbeit der einzelnen Rechtskreise (Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf). Für diese Zusammenarbeit sind qualitative Standards zu setzen.



Lebensphasen:



Ziele:

Schulabschluss einschließlich Berufs- und Studienreife und individueller Berufswahlkompetenz

Berufs- und Studienreife einschließlich individueller Berufswahlkompetenz

Ausbildungserfolg Erwerbsfähigkeit

3. Berufs- und Studienorientierung in der Schule

Die schulische Berufs- und Studienorientierung erfolgt zurzeit auf der Grundlage von § 2 Absatz 1 und 2, § 4 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V) und der „Richtlinie zur Berufsorientierung an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 14.09.2011. Diesem Auftrag stellen sich die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern mit großem Engagement von Lehrerinnen und Lehrern.

Berufs- und Studienorientierung in der Schule erfolgt zum einen durch Schule selbst im Rahmen des Unterrichts sowie durch schulische Angebote (zum Beispiel durch den Unterricht im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik, den Wahlpflichtunterricht und Projektstage) und zum anderen durch Angebote externer Partner (zum Beispiel Berufsorientierungsangebote der Agenturen für Arbeit, Werkstattbesuche bei Bildungsträgern, Angebote der Sozialpartner und Kammern).

Eine Weiterentwicklung der schulischen Berufs- und Studienorientierung kann nur unter Beteiligung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Eltern und Sorgeberechtigten erfolgen. Die nachfolgend aufgeführten Leitlinien und Ansätze sind somit als Vorschläge und Empfehlungen zu verstehen, die entsprechend gemeinsam auszubauen und abzustimmen sind. Die „Richtlinie zur Berufsorientierung an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ und weitere betroffenen Verordnungen oder Erlasse werden nach Abstimmung mit den Lehrkräften und Eltern sowie Sorgeberechtigten in notwendiger Weise angepasst.

Dem Schulabschluss entsprechend konzentriert sich die Berufsorientierung an den Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Schulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten auf den Übergang in eine berufliche Ausbildung. Die Schulen mit gymnasialem Bildungsgang konzentrieren sich vorrangig mit Maßnahmen der Studienorientierung auf einen Übergang in ein Studium auch unter Berücksichtigung arbeitsmarktlicher Perspektiven für Hochschulabsolventen.

Im Folgenden wird der Schwerpunkt auf die Berufsorientierung in den Schulen gelegt, die zu den Schulabschlüssen der Berufsreife und der Mittleren Reife führen. Die Frage der Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung im gymnasialen Bildungsgang konnte im Rahmen der Arbeit an diesem Konzept noch nicht erschöpfend geklärt werden. Dies sollte Bestandteil eines fortgeschriebenen Landeskonzeptes sein. Hierbei sollte im Rahmen der Zielvereinbarungsverhandlungen mit den Hochschulen des Landes ein verstärktes Engagement der Hochschulen in der Studienorientierung an den Gesamtschulen und Gymnasien des Landes erörtert werden. Die Berufsorientierung in den gymnasialen Bildungsgängen sollte sich darüber hinaus auf Berufe konzentrieren, die eine akademische Ausbildung zur Voraussetzung haben oder in einem engen Bezug zu ihr stehen.

3.1 Leitlinien der Berufs- und Studienorientierung in der Schule

1. Die Schule ist der zentrale Ort für die Berufsorientierung. Ihr obliegt die Einschätzung der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und daraus resultierend die Auswahl externer Partner, mit denen sie zusammenarbeitet.
2. Die Berufsorientierung wird in allen Schulen als ein standardisierter einheitlicher Prozess unter Berücksichtigung der individuellen und geschlechterspezifischen Bedürfnisse der Jugendlichen und der jeweiligen Arbeitsmarktsituation systematisch und nach einheitlichen Qualitätsstandards umgesetzt. Zur Steuerung dessen dient unter anderem das schuleigene Konzept zur Berufsorientierung. Dieses ist Bestandteil der Qualitätsentwicklungsarbeit von Schule und wird von dieser ausgewertet und weiterentwickelt.
3. Die Berufsorientierung erfolgt in enger Verknüpfung mit dem Unterricht. In allen Fächern werden Bezüge zur Arbeits- und Berufswelt sichergestellt. Der Unterricht wird handlungs- und praxisorientierter gestaltet.
Die Berufsorientierung erfolgt auf mehreren Ebenen:
 - im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik,
 - in der fachpraktischen Förderung,
 - im Fachunterricht durch Praxislernen und Praxisnähe,
 - im Schülerbetriebspraktikum und
 - in schulischen Projekten/Exkursionen.
4. Als Grundlage für die Berufsorientierung soll eine systematische Analyse der relevanten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler (z. B. als Potenzialanalyse) zumindest in den nicht unmittelbar auf ein Studium vorbereitenden weiterführenden Schulen bzw. Bildungsgängen dienen. In die Auswertung dieser sind die Schülerinnen und Schüler, deren Sorgeberechtigte und die Lehrkräfte sowie weitere unterstützende Akteure an der Schule (zum Beispiel Schulsozialarbeit, Berufsberatung der Agentur für Arbeit vor Ort, Berufseinstiegsbegleitung, Integrationsfachdienste) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen direkt eingebunden. Die Planung und Umsetzung der sich aus der Analyse ergebenden Maßnahmen und Förderungen für den weiteren Berufsfindungsprozess erfolgt durch die Schule in Abstimmung mit den Eltern oder Sorgeberechtigten und gegebenenfalls externen Partnern.
5. Die Umsetzung der Berufsorientierung erfolgt in enger Abstimmung mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit vor Ort. Grundlage dafür ist die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit.
6. Der Prozess der Berufsorientierung soll zumindest an den nicht unmittelbar auf ein Studium vorbereitenden weiterführenden Schulen bzw. Bildungsgängen durch den Berufswahlpass dokumentiert werden. Dieser dient dazu, die gesammelten Erfahrungen im Bereich der Berufsorientierung zu bündeln, damit die Jugendlichen und ihre Eltern oder Sorgeberechtigten jederzeit darauf zurückgreifen können. Bei Vorlage durch den Jugendlichen können Unternehmen und andere Partner (zum

Beispiel Berufsberatung der Agentur für Arbeit vor Ort, Integrationsfachdienste) den Berufswahlpass nutzen, um einen Einblick in die individuelle Berufswahlkompetenz der Jugendlichen zu erhalten.

7. Die Berufsorientierung soll sich in gymnasialen Bildungsgängen auf Berufe konzentrieren, die eine akademische Ausbildung zur Voraussetzung haben oder in einem engen Bezug zu ihr stehen. Die Studienorientierung ist durch eine bessere Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes zu intensivieren und professionalisieren. Dieser Punkt des Landeskonzeptes bedarf noch einer konzeptionellen Schärfung.

3.1.1 Individuelle und geschlechterspezifische Berufsorientierung

Berufliche Orientierung ist für jede Schülerin und jeden Schüler ein individueller Vorgang, der sich unter dem Einfluss persönlicher Stärken, des sozialen Hintergrundes sowie regionaler und auch finanzieller Möglichkeiten vollzieht. Daher ist jeder Schüler und jede Schülerin je nach seinem oder ihrem Stand und den individuellen Möglichkeiten abzuholen und zum Erreichen einer individuellen Berufs- oder Studienwahlkompetenz⁶ zu führen.

Nachweislich üben Rollenbilder und Zuweisungen aufgrund des Geschlechtes der Jugendlichen einen starken Einfluss auf die Berufswahl aus. Mädchen und Jungen müssen jenseits tradierter Geschlechterstereotypen schon frühzeitig ihren Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entsprechend gefördert sowie in ihrem Berufsfindungsprozess umfassend und geschlechtersensibel unterstützt werden.

Geschlechtersensible Berufsorientierung trägt dazu bei, das Berufswahlspektrum von jungen Frauen und Männern zu erweitern und ihre individuelle Berufs- und Studienwahlkompetenz zu erhöhen.

Von besonderer Wichtigkeit sind dabei die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), um Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich mit MINT-Themen vertraut zu machen und Begeisterung zu wecken.

Ein empfohlenes Instrument für Schülerinnen, sich zum Beispiel in technischen Berufen auszuprobieren, ist der jährliche Girls'Day - Mädchen Zukunftstag. Am JungsTag MV können Schüler verstärkt soziale, erzieherische und pflegerische Berufe kennen lernen. Mit getrennten Angeboten ist gewährleistet, dass den Mädchen und den Jungen eigenständig Aufmerksamkeit gewidmet wird und diese unabhängig vom anderen Geschlecht den jeweiligen Aktionstag erleben dürfen. Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 der allgemein bildenden Schulen bilden die Zielgruppe der Maßnahme.

⁶ dazu siehe Glossar Seite 82 f.

3.1.2 Schulisches Berufs- und Studienorientierungskonzept

Nach der „Richtlinie zur Berufsorientierung an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ in der gültigen Fassung sind die Schulen verpflichtet, Berufs- und Studienorientierungsangebote auf der Grundlage eines von der Schule erstellten Konzepts umzusetzen. Dieses Konzept ist gemäß der Richtlinie Gegenstand der Qualitätsentwicklung von Schule und als solcher Bestandteil des Schulprogramms. Das Berufswahlsiegel übernimmt die Funktion der externen Evaluation der Konzepte der Berufs- und Studienorientierung und basiert zu diesem Zweck auf der genannten Richtlinie.

Bei der Weiterentwicklung des Konzeptes werden die Lehrkräfte durch das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) und von der zuständigen Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit unterstützt. Letztere hilft zukünftig zusätzlich besonders bei der Sichtung und Strukturierung externer Angebote.

Andere regionale Partner, wie beispielsweise Arbeitskreise *SCHULEWIRTSCHAFT*, sollten in die Planung und Umsetzung des Konzeptes einbezogen werden.

Das schulische Berufs- und Studienorientierungskonzept sollte an folgenden Phasen ausgerichtet werden, die alle Schülerinnen und Schüler wenn auch individuell unterschiedlich durchlaufen:

Einstimmen ➡ *Erkunden* ➡ *Entscheiden* ➡ *Erreichen*

Eine Beschreibung der Phasen mit Beispielfragen ist im Anhang im Kapitel 8.2 zu finden. Mit den Lehrkräften ist zu klären, inwiefern weitere Unterstützung bei der Weiterentwicklung des schulischen Berufsorientierungskonzeptes notwendig ist.

3.1.3 Berufsorientierung im Unterricht

Die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt ist verpflichtender Bestandteil des Unterrichtes im nichtgymnasialen Bildungsgang. Nach § 4 Absatz 3 Schulgesetz schafft die Schule „die Voraussetzungen für eine der Eignung und Leistung der Schüler entsprechende Berufsausbildung und Berufsausübung. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeits- und Berufswelt wird durch betriebliche Praktika und gezielte berufsorientierende Maßnahmen sowie den Gegenstandsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik gefördert.“

Damit das Fach „Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik“ stärker als bisher dieser Herausforderung gerecht werden kann, soll dieses in Abstimmung mit den Lehrkräften umgestaltet werden. Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik sollte sich zukünftig noch intensiver an den drei grundlegenden Lernfeldern der beruflichen Bildung: Gewerbe/Technik, Gesundheit/Soziales sowie Wirtschaft orientieren. In diesen drei Bereichen werden praxis- und studiumsrelevant grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, ebenso Fragen des Entrepreneurships und der Schülerfirmen. Arbeit-Wirtschaft-Technik soll in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 mit zwei Wochenstunden unterrichtet und getrennt davon das Fach Informatik in der Stundentafel als eigenständiges Fach mit einer Wochenstunde erteilt werden. Der Rahmenplan und die Stundentafelverordnung sind dementsprechend an die Veränderungen und neuen Aufgaben anzupassen.

Der Wahlpflichtunterricht, der derzeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 mit jeweils drei Wochenstunden erteilt wird, sollte zukünftig zumindest in den nicht unmittelbar auf ein Studium vorbereitenden weiterführenden Schulen bzw. Bildungsgängen als fachpraktische Förderung abschlussbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch neu ausgerichtet werden. Ziel ist es, stärker praxisrelevante Aufgaben in den Vordergrund des Unterrichtsgeschehens zu stellen. Für die genannten Fächer werden praxisnahe Unterrichtsaufgaben erarbeitet, die die Berufsrelevanz aufzeigen.

Das Praxislernen sollte stärker als bisher zum fachübergreifenden und handlungsorientierten Unterrichtsprinzip werden, bei dem Inhalte der Allgemeinbildung regelmäßig durch die Tätigkeit in realen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situationen vermittelt und geübt werden. Ziel ist die stärkere Herausstellung des Lebens- und Arbeitsweltbezugs.

Die Umsetzung des Praxislernens kann durch die Möglichkeit der Gestaltung eines Praxislerntages erweitert werden. Zur schulorganisatorischen Ausgestaltung desselben kann die Schule zum Beispiel auf die Stunden der fachpraktischen Förderung, des AWT- und des Informatikunterrichts zurückgreifen. Auch Stundenkontingente aus dem Ganztags schulbereich können hierfür verwendet werden. Es wird angestrebt, dass Schulen, die mit einem Unternehmen der Region kooperieren, den Praxislerntag alternierend an der Schule und am außerschulischen Lernort durchführen. Die Ausgestaltung des Praxislerntages richtet sich nach den Möglichkeiten in der Region und ist mit den Eltern und Sorgeberechtigten abzustimmen. Die Kosten für den Schülertransport wären, sofern sie nicht vom Träger der Schülerbeförderung übernommen werden, von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

3.1.4 Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse ist ein Verfahren zur Ermittlung von individuellen überfachlichen und fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ziel ist es, den Jugendlichen eine Unterstützung zur zielgerichteten individuellen Entwicklung und Berufsorientierung zu geben.

Auf Grundlage einer solchen Potenzialanalyse kann eine bedarfsgerechte Förderung des kompetenzorientierten Berufswahlprozesses für die Schülerinnen und Schüler erfolgen. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern oder Sorgeberechtigten eine strukturierte Einschätzung ihrer Fähigkeiten und Potenziale. Die Potenzialanalyse setzt damit den Startpunkt für die eigene Berufswegeplanung sowie die individuelle Berufswahlkompetenz und stärkt die Verantwortungsübernahme für die eigene Entwicklung. Den Lehrkräften ermöglicht sie eine frühzeitige Erkennung der Kompetenzen, Neigungen, Interessen und jeweiligen Entwicklungspotenziale der Schülerinnen und Schüler und bietet somit der Schule die Möglichkeit, ihre Projekte und Förderangebote auf die Bedarfe der Jugendlichen auszurichten.

Die Potenzialanalyse ist auch für schulexterne Partner in der Berufs- und Studienorientierung, wie zum Beispiel die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste, eine Grundlage für die weitere zielführende Betreuung und Begleitung. Bei Einverständnis der Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten können diese die Ergebnisse zur weiteren Planung ihrer Arbeit mit dem Jugendlichen nutzen.

Ein Ziel des Landeskonzeptes ist die Sicherung eines

- zumindest in den nicht unmittelbar auf ein Studium vorbereitenden weiterführenden Schulen bzw. Bildungsgängen flächendeckenden,
- qualitativ hochwertigen und
- dauerhaft abgesicherten

Verfahrens einer Potenzialanalyse für Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern.

In vielen Schulen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit unterschiedlichen Verfahren zur Feststellung überfachlicher Kompetenzen.

Im Jahr 2013 wurde an rund 160 Schulen in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt rund 7.000 Schülerinnen und Schülern⁷, finanziert aus dem „Berufsorientierungsprogramm in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ (BOP)⁸, jahrgangsübergreifend eine Potenzialanalyse über regionale Bildungsträger und -einrichtungen durchgeführt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat für die Umsetzung dieser Potenzialanalyse verbindliche Qualitätsrichtlinien festgelegt. Die Förderung der Potenzialanalyse durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist bis zum Jahr 2020 vorgesehen.

Derzeit ist festzustellen, dass die Potenzialanalyse in den Schulen in sehr unterschiedlicher Form durchgeführt wird. Art und Umfang der Potenzialanalyse sowie die Nutzung der Ergebnisse variieren von Schule zu Schule. Aus dieser Situation heraus ergeben sich folgende Aufgaben für die Weiterentwicklung:

1. Die Qualität der durchgeführten Potenzialanalysen ist in Zusammenarbeit mit den durchführenden Trägern zu überprüfen und zu sichern.
2. Die Einbindung der Potenzialanalyse in die schulische Arbeit und die Zusammenarbeit zwischen Schulen und den entsprechenden Trägern sind auszubauen.
3. Vor dem Hintergrund der zeitlich begrenzten Förderung ist zu prüfen, ob und wie die Potenzialanalyse auch ohne Bundesmittel gesichert werden kann. Hierbei kommt eine finanzneutrale Integration in den regulären AWT-Unterricht in Betracht.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern strebt bis zu dessen Auslaufen eine größtmögliche Nutzung des Bundesprogramms BOP zur Finanzierung der Durchführung von Potenzialanalysen an Schulen des Landes durch externe Partner an. Es ist mit dem Bund eine Verständigung herbeizuführen, dass das Land in die Genehmigungsverfahren des „Berufsorientierungsprogrammes in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ (BOP) in Mecklenburg-Vorpommern eingebunden wird. Es wird als notwendig erachtet, dieses Förderprogramm landesseitig zu begleiten und in Abstimmung mit den Schulen und den geförderten Bildungseinrichtungen die bestehenden Qualitätsstandards umzusetzen. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Zeit bis 2020 für ein Modellvorhaben mit bis zu 20 Schulen zu nutzen. In diesem ist zu erproben, ob und wie eine qualitativ hochwertige

⁷ Zusammenstellung des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BiBB) vom 30.10.2013

⁸ Dieses Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bietet den Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 7 oder 8, die einen Abschluss der Sekundarstufe I als höchsten Schulabschluss anstreben, eine Potenzialanalyse zur eigenen Kompetenzfeststellung sowie eine zweiwöchige praktische Werkstatte Erfahrung in mindestens drei Berufsfeldern an.

Potenzialanalyse für die Schülerinnen und Schüler des nichtgymnasialen Bildungsganges ohne Bundesmittel umzusetzen ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Versuches kann eine Implementierung an den Regionalen Schulen, Schulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten und Gesamtschulen erfolgen. Dabei empfiehlt sich die Mitwirkung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Es wird empfohlen, mit den Schulen zu beginnen, an denen zurzeit noch keine Potenzialanalyse durchgeführt wird.

Die Umsetzung der bis hier aufgeführten Schritte zur Weiterentwicklung schulischer Berufsorientierung muss schrittweise und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel sowie des fachspezifischen Lehrkräftebedarfs erfolgen. Es ist vorgesehen, die Weiterentwicklung der schulischen Berufs- und Studienorientierung mit dem Element der Potenzialanalyse sowie der Umstrukturierung und Neuausrichtung des Faches „Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik“, des Wahlpflichtunterrichtes und des Praxislernens an Modellschulen zu erproben.

3.1.5 Schülerbetriebspraktikum/Sozialpraktikum

Schülerbetriebspraktika finden ab der Jahrgangsstufe 8, verteilt auf mindestens zwei Jahrgangsstufen, statt. Sie können in unterschiedlichen Formen durchgeführt werden, wobei fünf Arbeitstage im Block durchzuführen sind. Die Schülerbetriebspraktika werden von einer Lehrkraft der Schule geleitet. Sie werden vor- und nachbereitet und im Berufswahlpass dokumentiert.

Es ist beabsichtigt, mindestens fünf der insgesamt 25 Arbeitstage zukünftig als Sozialpraktikum (Berufsorientierung mit dem Schwerpunkt Soziale Berufe; Praktikum in sozialen und erzieherischen Einrichtungen) festzuschreiben. Hiermit erfolgt auch eine Unterstützung der Nachwuchskräftegewinnung in den pädagogischen Berufen, den Bereichen der Pflege und im Gesundheits- und Sozialwesen.

Die Schülerbetriebspraktika sollten, wo es möglich ist, an den Ergebnissen der Potenzialanalyse ausgerichtet werden.

Empfehlenswert sind Praktika in ausbildenden Betrieben mit realistischer Anschlussperspektive. Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bildungsgang sollten gezielt solche Praktikumsplätze auswählen, die auf ein Studium vorbereiten.

3.1.6 Berufswahlpass

Jede Schülerin und jeder Schüler des nichtgymnasialen Bildungsganges arbeitet ab Jahrgangsstufe 7 verbindlich mit dem Berufswahlpass (BWP). In diesem wird die Entwicklung der individuellen Berufswahlkompetenz dokumentiert, damit die Jugendlichen und ihre Eltern oder Sorgeberechtigten jederzeit darauf zurückgreifen können. Der Berufswahlpass hilft, motivierende Erfahrungen und eigene Talente mit beruflichen Perspektiven und persönlichen Zielen zu verbinden und unterstützt die Planung der weiteren

Entwicklungsschritte im Berufsorientierungsprozess.⁹ Er kann von Jugendlichen bei Bewerbungen genutzt werden.

Der Berufswahlpass wird unter Anleitung der Lehrkraft des Faches „Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik“ von den Jugendlichen geführt. Die Information der Eltern oder Sorgeberechtigten über die Arbeit mit dem Berufswahlpass erfolgt in einer gemeinsamen Veranstaltung von Schule und Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Die Nutzung des Berufswahlpasses ist ein Kriterium bei der Auditierung der Berufsorientierungskonzepte von Schulen durch die externe Evaluation „Berufswahlsiegel“¹⁰.

Der Berufswahlpass sollte durch die Partner der Schulen, wie zum Beispiel die Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und die Integrationsfachdienste für Beratungszwecke gezielt nachgefragt werden. Er wird zukünftig weiterhin durch die Vereinigung der Unternehmensverbände, die Agentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer an Unternehmen herangetragen und diesen bekannt gemacht.

Der Berufswahlpass wird unter Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur fortlaufend weiterentwickelt.

Die Schulen erhalten jährlich für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 in den nichtgymnasialen Bildungsgängen den Berufswahlpass zugesandt. In der Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Verantwortung tragen die Landesregierung einerseits und die Bündnispartner aus der Wirtschaft andererseits jeweils zu gleichen Teilen die Kosten.

Der Bedarf an Schulungen für Lehrkräfte in der Nutzung des Berufswahlpasses ist im Dialog mit diesen festzustellen. Danach sollte eine entsprechende Planung erfolgen.

3.1.7 Elternbeteiligung

Eltern und andere Sorgeberechtigte sind in Fragen der Berufs- und Studienorientierung die wichtigsten Ansprechpartner und Unterstützer ihrer Kinder. Die Information, Beratung und Einbeziehung der Sorgeberechtigten ist daher ein Kernbestandteil der Berufs- und Studienorientierung. Im Sinne der Chancengerechtigkeit sind Eltern in ihrer Rolle zu stärken.

Zu beachten ist, dass Eltern oder Sorgeberechtigte keine homogene Gruppe darstellen und entsprechend individuell angesprochen werden müssen.

Schule bezieht die Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten regelmäßig in ihre Arbeit ein und informiert über wichtige Themen. Standardelemente dabei sind zum Beispiel: thematische Elternabende, Elterngespräche, Informationsschreiben und die Schulkonferenz.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass es Schule trotz vielfältigem Bemühen nur bedingt gelingt, alle Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigte einzubinden. Lehrkräfte stellen häufig das Fernbleiben gerade derjenigen fest, deren Kinder dringend einer Unterstützung

⁹ siehe auch Beschluss der Konferenz der Kultusminister (KMK) vom 10.10.2013

¹⁰ zum Berufswahlsiegel siehe Maßnahmenliste Seite 50 im Anhang

bedürfen. Für eine stärkere Einbeziehung von Eltern und Sorgeberechtigten ist es daher notwendig, dass alle Partner zusammenarbeiten und miteinander neue Wege gehen.

Es ist beabsichtigt, dass Lehrkräfte, Elternvertreter Bundesagentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie andere Akteure in einen Dialog eintreten, wie die Elternbeteiligung gemeinsam ausgebaut werden kann. Ziel ist es, eine abgestimmte Strategie zu entwickeln sowie neue Formate und Orte zu finden, um Eltern und Sorgeberechtigte gezielter anzusprechen und zu informieren. Mögliche Aktionen sind hierbei zum Beispiel: thematische Elternabende in Unternehmen mit anschließender Betriebsbesichtigung, Berufspräsentationen von Eltern/Sorgeberechtigten in ihrem Unternehmen oder ein Elternbrunch der Wirtschaftskammer.

An Schulen mit gymnasialem Bildungsgang sollte durch die Teilnahme von Hochschulangehörigen an Elternabenden auf Studienmöglichkeiten und -bedingungen sowie Veranstaltungen der Hochschulen aufmerksam gemacht werden.

Die Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern verpflichten sich, Schulen bei der Arbeit für die Eltern/Sorgeberechtigten nach ihren Möglichkeiten zu unterstützen. Sie suchen ihrerseits nach Möglichkeiten der Ansprache von Eltern/Sorgeberechtigten und setzen diese in Rücksprache mit den Schulen um.

Im Rahmen von Arbeitsbündnissen Jugend-Beruf¹¹ beteiligen sich auch die Kommunen über die Jugend- und Sozialämter oder andere Einrichtungen in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit und den Schulen an der Information, Beratung und Einbeziehung von Eltern/Sorgeberechtigten. In die Konzepte zur Familienbildung oder Jugendhilfeplanung sind Eltern und Sorgeberechtigte bewusst und aktiv zu integrieren.

Neben der Information von Eltern über berufliche Möglichkeiten ihres Kindes ist es von größter Wichtigkeit, sie bereits frühzeitig über die geplanten Schritte in der schulischen Berufs- und Studienorientierung zu informieren. Besonderes Augenmerk muss dabei auf den Datenschutz gelegt werden, indem Eltern und Sorgeberechtigte rechtzeitig auf datenschutzrelevante Verfahren hingewiesen, über ihre Rechte sowie Für und Wider einer gemeinsamen Datennutzung durch die Schule und andere Partner informiert werden.

Ein landesweiter Austausch über gute Beispiele der Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten wird empfohlen.

3.1.8 Fortbildung für Lehrkräfte

Nach dem Gesetz über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerbildungsgesetz – LehbildG M-V) sind die Lehrkräfte des Landes verpflichtet, ihre fachlichen, didaktischen und bildungswissenschaftlichen Qualifikationen zu erhalten und gezielt weiterzuentwickeln.

Lehrkräfte des Landes Mecklenburg-Vorpommern können sich auf drei Ebenen fort- und weiterbilden:

¹¹ zu den Arbeitsbündnissen Jugend-Beruf siehe Seite 38

- Wahrnehmung von Fort- und Weiterbildungsangeboten des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V),
- schulinterne Fortbildung und
- individuelle Fortbildung.

Das IQ M-V bietet im Rahmen von regionalen und zentralen Angeboten auch Fort- und Weiterbildungen an, welche die Lehrkräfte bei der Umsetzung von berufsorientierenden Unterrichtsangeboten unterstützen. Die Angebote zum Praxislernen und der Umsetzung von handlungsorientiertem Unterricht sind wesentliche Elemente im Rahmen der Fortbildung im Umfeld der Berufsorientierung.

Parallel haben Lehrkräfte auch die Möglichkeit, ein Praktikum als Fortbildung in Unternehmen zu absolvieren.

3.1.9 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe gemäß § 11 Absatz 3 Nummer 3 und § 13 SGB VIII, die ganzheitlich angelegt ist und mit sozialpädagogischen Methoden erbracht wird. Sie dient der Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und trägt dazu bei, eine gelingende und abschlussorientierte Schulzeit zu ermöglichen sowie positive Lebens- und Lernbedingungen in Schulen und ihrem Umfeld zu schaffen oder zu erhalten.

Schulsozialarbeit wird vorrangig von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und ist als Jugendhilfeleistung Teil der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter der Landkreise und kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern). Schulsozialarbeit eröffnet Zugänge zu allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe für Heranwachsende und deren Eltern oder Sorgeberechtigte und ist Teil des Hilfesystems.

In Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit 300 Fachkräfte der Schulsozialarbeit bei 110 Trägern beschäftigt. Sie werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Gemeinden, Trägern und Dritten finanziert. Der Bund trägt mit seinen Mitteln für Bildung und Teilhabe zur Finanzierung bei.

Schulsozialarbeit dient insbesondere folgenden Zielen:

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- Vermeidung und Abbau sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen,
- Hilfe bei der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern,
- Beratung von Lehrkräften und Eltern in Erziehungsfragen aus sozialpädagogischer Sicht,
- Schaffung beziehungsweise Erhalt positiver Lebensbedingungen und einer Beteiligungskultur,
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- Förderung der Eigeninitiative von Schülerinnen und Schülern,
- Unterstützung der Schule bei der Zusammenarbeit mit weiteren Partnern,
- Verbesserung der Lernerfolge in der Schule und der Schulabschlüsse sowie

- Stärkung der individuellen Berufswahlkompetenz und damit einen Beitrag zu passgenauen Übergängen von der Schule in die Berufsausbildung leisten.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind eine wichtige Unterstützung für schulisches Handeln, unter anderem bei der Förderung schulischer Leistungen, der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und nicht zuletzt bei der Entwicklung einer individuellen Berufswahlkompetenz.

Als solches ist Schulsozialarbeit zukünftig zu erhalten. Die Zusammenarbeit auf der Grundlage mehrjähriger Kooperationsverträge zwischen Schule und den Trägern der Schulsozialarbeit funktioniert bereits sehr gut und soll bedarfsdeckend ausgebaut werden.¹²

3.2 Schulexterne Angebote der Berufs- und Studienorientierung

Nach § 40 Schulgesetz kann die schulische Arbeit in Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen, Betrieben, Vereinen, Trägern der Jugendhilfe und Institutionen erfolgen. Die Möglichkeit, in den Ganztagschulen mit ihren unterrichtsergänzenden Kursen ebenso berufsorientierende Angebote außerschulischer Partner aufzunehmen, sollte verstärkt genutzt werden.

Die Zusammenarbeit mit allen externen Partnern in der Berufsorientierung vollzieht sich auf der Grundlage des schulischen Berufsorientierungskonzeptes (siehe Kapitel 3.1.3.) Sämtliche Angebote sind hier festzuhalten und in ihren Zielen und den beteiligten Gruppen von Schülerinnen und Schülern zu beschreiben. Da die Lehrkräfte die Jugendlichen durch den regelmäßigen Umgang in der Schule bereits sehr gut kennen, obliegt es der Schule, die externen berufsorientierenden Angebote im Sinne der Weiterentwicklung des Konzeptes der individuellen und geschlechtersensiblen Berufsorientierung unter aktiver Beteiligung der Jugendlichen auszuwählen. Dazu gehört eine regelmäßige Evaluation der durchgeführten Angebote.

Unterstützung bei der Sichtung der Angebote leisten zukünftig verstärkt die Agentur für Arbeit, die Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf¹³ und die Arbeitskreise *SCHULEWIRTSCHAFT*.

3.2.1 Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskammern und Sozialpartnern

Die Wirtschaftskammern und Sozialpartner unterstützen mit vielfältigen Maßnahmen den schulischen Berufsorientierungsprozess. Dazu gehören u. a. Informationsveranstaltungen, Workshops und Elternversammlungen zu den Themen Ausbildung und Beruf, die Präsentation von Berufsprofilen auf Schul- beziehungsweise Ausbildungsmessen, Tage der offenen Tür, praxisnahe Berufserkundungen und Berufsorientierungsmaßnahmen sowie die Information über Lehrstellenangebote und die Beratung und Vermittlung in Praktikum und Ausbildung.

Je nach Angebotsformat können die berufsorientierenden Veranstaltungen in Schulen, Betrieben oder in den Bildungseinrichtungen stattfinden.

¹² Siehe Ziffer 267 der Koalitionsvereinbarung M-V 2011-2016

¹³ Zu den Arbeitsbündnissen Jugend-Beruf siehe Seite 38

Von Wirtschaftskammern und Sozialpartnern wurde eine Zusammenarbeit mit zahlreichen allgemein bildenden Schulen aller Schulformen aufgebaut.

3.2.2 Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit

Die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit vor Ort ist für alle Schulen verpflichtend. Die Berufsberatung versteht sich zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages der Berufsorientierung und Berufsberatung als Dienstleister für die Schulen. In jeder Schule wird darauf hingewirkt, dass alle Schülerinnen und Schüler die individuelle Berufsberatung durch die Agenturen für Arbeit annehmen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Berufsberatung in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt auf der Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit in der aktuellen Fassung. Zentrales Element ist die systematisierte Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung vor Ort unter Beachtung der regionalen Verhältnisse und der Bedürfnisse der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Dafür stellt die Schule der Berufsberatung Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die Kooperation von Schule und Berufsberatung vor Ort hat das gemeinsame Ziel, Schülerinnen und Schüler individuell bei der Identifizierung ihrer Stärken und Neigungen und der Vorbereitung auf die Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zur Gewinnung von Fach- und Führungskräftenachwuchs anzuleiten und zu begleiten. Die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit vor Ort unterstützt dabei junge Menschen beim Einstieg in den Beruf, motiviert sie zum Erwerb eines beruflichen Abschlusses und hilft somit, das Risiko von ungelernter Beschäftigung beziehungsweise von Arbeitslosigkeit zu senken oder zu vermeiden.

Ergänzend zur schulischen Berufsorientierung führt die Berufsberatung spätestens in der Vorabgangsklasse eine erste Berufsorientierungsveranstaltung zur Konkretisierung des Berufswahlprozesses durch. Eine zweite Maßnahme findet in der Abgangsklasse statt. Weitere Veranstaltungen werden im Berufsinformationszentrum oder im BiZ-mobil angeboten.

Parallel dazu führt die Berufsberatung Sprechstunden in der Schule und individuelle Beratungsgespräche für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Sorgeberechtigte durch. Die Berufsberatung unterstützt auf Wunsch die Schulen bei der regionalen Koordination der Berufsorientierung, zum Beispiel Planung und Durchführung schulischer Orientierungsangebote, Abstimmung von Inhalten und Gewinnung von Partnern. Die Unterstützungsleistung wird möglichst in einer schriftlichen Vereinbarung mit der jeweiligen Schule festgehalten, um Transparenz, Klarheit und Handlungssicherheit sicherzustellen.

3.2.3 Berufseinstiegsbegleitung

Bei der Berufseinstiegsbegleitung handelt es sich um Maßnahmen zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger junger Menschen, um die Eingliederung der jungen Menschen in eine Berufsausbildung zu erreichen. Unterstützt wird insbesondere das Erreichen des Schulabschlusses, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer Ausbildungsstelle und die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses.

Hierzu arbeiten die Fachkräfte der Berufseinstiegsbegleitung insbesondere mit Verantwortlichen in der allgemein bildenden Schule, mit Eltern, mit Dritten, die junge Menschen in der Region mit ähnlichen Inhalten unterstützen, und mit den Arbeitgebern in der Region eng zusammen. Die Fachkräfte der Berufseinstiegsbegleitung sind ein Teil des Hilfesystems und sollen mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit und den Lehrkräften zusammenarbeiten.

Die Koordinierung der Maßnahmen zur Berufseinstiegsbegleitung erfolgt durch die Agenturen für Arbeit in gemeinsamer Partnerschaft mit beteiligten Schulen und Dritten.

Die Finanzierung erfolgt anteilig durch die Agenturen für Arbeit mit 50-prozentiger Kofinanzierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Zurzeit sind 45 Fachkräfte der Berufseinstiegsbegleitung an 64 Schulen des Landes im Einsatz.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern strebt in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung eine bedarfsgerechte Ausweitung und Verstetigung des Programms an.

Für Jugendliche mit Schwerbehindertenstatus stehen derzeit alternativ die Integrationsfachdienste zur Verfügung.

Der Einsatz der Berufseinstiegsbegleitung an den Schulen erfolgt auf Vorschlag durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zukünftig in Abstimmung mit den Schul- und Jugendhilfeträgern.

3.2.4 Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

Durch die Berufsorientierungsmaßnahmen sollen die jungen Menschen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereitet werden. Der Anteil unversorgter Bewerberinnen und Bewerber kann dadurch verringert und Ausbildungs- sowie Studienabbrüche aufgrund unzureichender Berufsvorstellungen können vermieden werden.

Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III ergänzen das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit - insbesondere die Berufsorientierung nach § 33 SGB III - und den durch die Schule durchgeführten Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern sollen bei der Ausgestaltung der Maßnahmen berücksichtigt werden.

Es handelt sich um ein auf die regionalen Erfordernisse abgestimmtes Angebot.

Nachfolgende Kernelemente, von denen möglichst viele Bestandteile einer Maßnahme sein sollten, stellen wesentliche Bausteine von Berufsorientierungsmaßnahmen dar:

- umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell),
- Interessenerkundung,
- vertiefte Eignungsfeststellung durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung,
- fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb/betriebliche Praktika, Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung, Realisierungsstrategien und
- sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung während der Maßnahme.

Die Koordination erfolgt durch den Hauptverantwortlichen, der für die Auswahl und Beauftragung des Maßnahmeträgers die Federführung hat.

Partner bei Berufsorientierungsmaßnahmen sind Dritte, die eine solche durchführen, und die Agenturen für Arbeit.

Die Finanzierung erfolgt durch die Agenturen für Arbeit in Kofinanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus oder durch Dritte.

Je nach Durchführungsform finden Maßnahmen

- in modularer Form,
 - als in sich abgeschlossene Maßnahmen oder
 - als kontinuierliche Maßnahmen in Form von schuljahresbegleitenden Angeboten, die systematisch auf die Berufswahl und den Übergang von der Schule in den Beruf vorbereiten,
- statt.

3.2.5 Weitere schulexterne Angebote und Partner

Neben den vorgenannten gibt es weitere zu empfehlende schulexterne Angebote zur Berufs- und Studienorientierung, von denen eine Auswahl in der Maßnahmenliste im Anhang zu finden ist. Eine abschließende Bewertung aller Angebote schulexterner Partner ist derzeit nicht möglich, da viele Förderprogramme des Bundes sowie Stiftungen direkt mit den Bildungsträgern arbeiten, wobei häufig weder die Ministerien noch die Kammern eingebunden sind.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern tritt in den Dialog mit diesen Institutionen, um einen entsprechenden Informationsfluss sicherzustellen.

4. Übergangsmaßnahmen zwischen Schule und Ausbildung

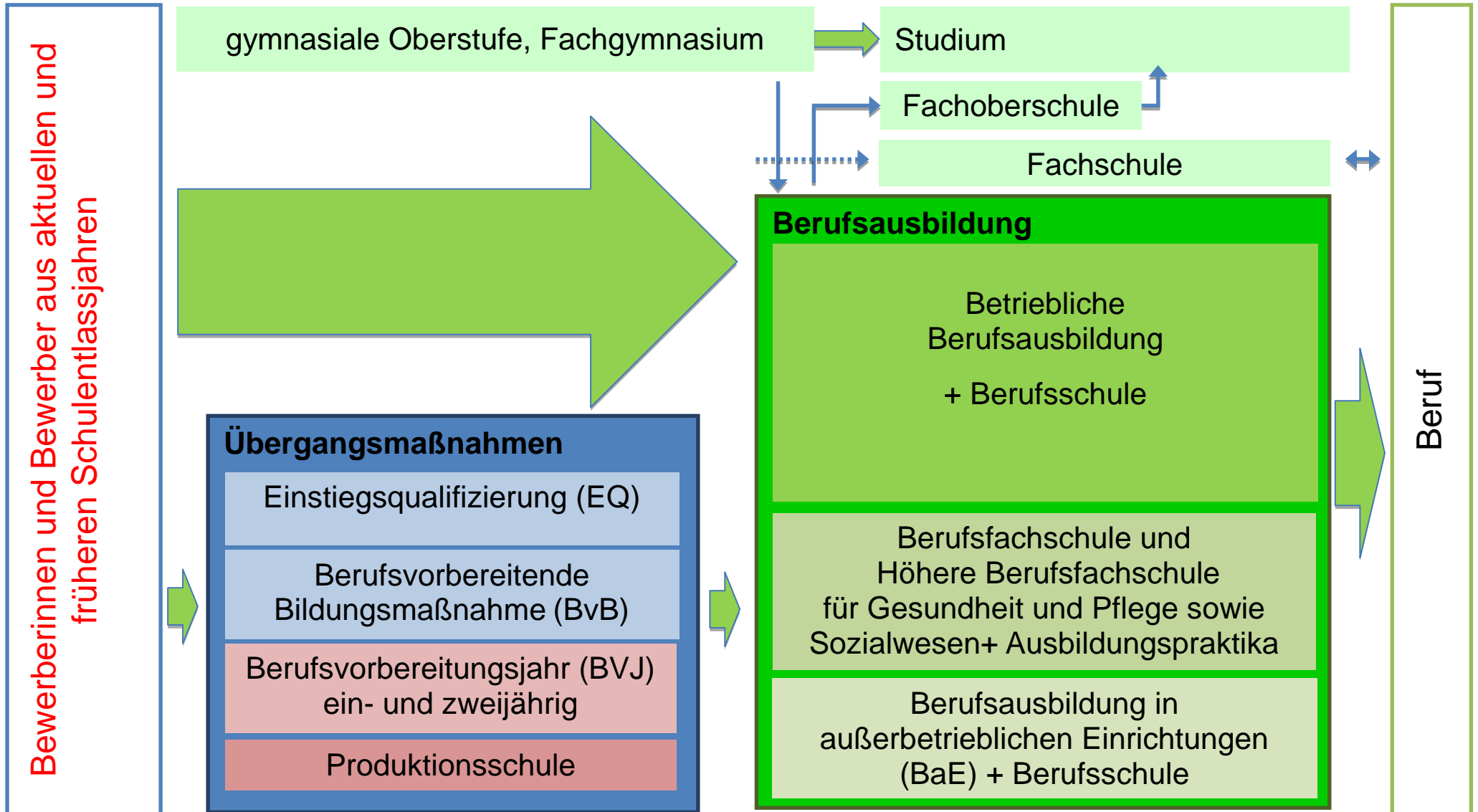
Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen ohne Schulabschluss oder mit unterdurchschnittlichen Abschlussleistungen können beim Übergang in die berufliche Ausbildung Schwierigkeiten haben, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Oft ist kein nahtloser Übergang in eine Berufsausbildung möglich.

In der Vergangenheit sind aufgrund der demografisch bedingten hohen Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen auch junge Menschen in Übergangsmaßnahmen eingemündet, obwohl sie aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen für eine betriebliche Erstausbildung geeignet waren. Ebenso schafften es nicht alle jungen Menschen mit Ende einer Maßnahme, in die Ausbildung zu wechseln, weshalb sich nicht selten eine weitere Maßnahme anschloss und sogenannte „Maßnahmekarrieren“ entstanden.

Zukünftig konzentrieren sich Übergangsmaßnahmen grundsätzlich auf junge Menschen mit schlechten Startchancen mit dem Ziel, eine vollqualifizierende Berufsausbildung anzuschließen. Die Wege hierzu werden in diesem Landeskonzept dargestellt.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden rückläufigen Absolventenzahl ohne Berufsreife, der verbesserten individuellen Berufswahlkompetenz, dem zukünftigen Fachkräftebedarf und den damit verbesserten Ausbildungschancen wird die Anzahl junger Menschen in Übergangsmaßnahmen bis 2020 deutlich reduziert.

Übergang Schule-Beruf in Mecklenburg-Vorpommern



Bewerberinnen und Bewerber aus aktuellen und früheren Schulentlassjahren

4.1 Leitlinien der Maßnahmen im Übergang Schule-Ausbildung

1. Die Übergangsmaßnahmen: Einstiegsqualifizierung (EQ), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Produktionsschule zielen auf den unmittelbaren Übergang in die vollqualifizierende, möglichst betriebliche Ausbildung (in Ausnahmefällen auf Erwerbstätigkeit) ab.
2. In die unter Ziffer 1 genannten Übergangsmaßnahmen werden künftig nur noch junge Menschen mit entsprechendem Förderbedarf aufgenommen. Deshalb soll die Zahl der Übergangsmaßnahmen und der Teilnehmenden bedarfsgerecht reduziert werden. Die Verweildauer junger Menschen in Übergangsmaßnahmen ist an ihrem Bedarf auszurichten und so zu gestalten, dass zeitnahe Anschlüsse gewährleistet werden.
3. Die im Berufswahlpass aufgeführten Nachweise, zu denen gegebenenfalls auch die Ergebnisse einer Potentialanalyse gehören, bilden für Schule und bei Zustimmung der Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten auch für die Berufsberatung vor Ort die Grundlage für die Empfehlung des weiteren Bildungsschrittes, wie zum Beispiel den Besuch einer hier benannten Übergangsmaßnahme.
4. Vor Zugang beziehungsweise vor Beginn einer Maßnahme stimmen sich die regional zuständigen Akteure und Behörden in den „Arbeitsbündnissen Jugend-Beruf“ (zum Beispiel in Form einer Jugendberufsagentur) rechtskreisübergreifend ab und klären Finanzierungsfragen. Fehlzweisungen junger Menschen in die Übergangsmaßnahmen sind zu vermeiden. Dazu nutzen die Akteure bei Freigabe durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten auch die Informationen, die in dem in der allgemein bildenden Schule begonnenen Berufswahlpass enthalten sind.
5. Der Wechsel aus der Übergangsmaßnahme in die vollqualifizierende Erstausbildung ist jederzeit möglich und anzustreben.
6. Die individuelle Förderung wird konsequent und einzelfallbezogen umgesetzt.
7. Die Aneinanderreihung von Maßnahmen (Maßnahmenketten) ist zu vermeiden.
8. Die Maßnahmen am Übergang von der Schule in die Ausbildung sollen untereinander durchlässig sein. Bei Fehlzweisung ist ein Wechsel jederzeit möglich.
9. Durch eine betriebsnahe beziehungsweise produktionsorientierte Ausgestaltung der jeweiligen Übergangsmaßnahme ist eine zeitnahe Überleitung in eine betriebliche oder eine vollqualifizierende vollzeitschulische Ausbildung zu gewährleisten.
10. In allen Übergangsmaßnahmen sollen verwertbare abschlussorientierte oder mindestens anschlussfähige Qualifikationen (schulische oder berufspraktische) erworben und dokumentiert werden.

Es erfolgt ein jährliches Monitoring der Maßnahmen im Übergangsbereich durch:

- die Bundesagentur für Arbeit,
- das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und
- das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Auf dieser Grundlage beraten die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Landeskongzeptes zum Übergang von der Schule in den Beruf über die Dimensionierung und Ausrichtung der Maßnahmen.

4.2 Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien

Für junge Menschen mit eingeschränkter oder fehlender Vermittlungsperspektive, die noch der Berufsschulpflicht unterliegen und grundsätzlich eine Ausbildung anstreben, kommen folgende Übergangsmaßnahmen in Frage:

- die Einstiegsqualifizierung (EQ),
- das schulische Berufsvorbereitungsjahr (BVJ),
- die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) und
- die Produktionsschule.

Alle vier Maßnahmen sind geeignet, in eine Ausbildung zu führen. Die Aufnahme einer Ausbildung ist aus jeder laufenden Maßnahme möglich.

4.2.1 Einstiegsqualifizierung

Die Förderung einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) gemäß § 54a SGB III soll ermöglichen, dass mehr junge Menschen mit eingeschränkter Vermittlungsperspektive eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen. Im Erfolgsfall können die während der Einstiegsqualifizierung erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden und diese verkürzen.

Die Unternehmen sind dafür zu gewinnen, diesen jungen Menschen durch die betriebsnahe Vermittlung und Vertiefung von beruflichen Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit das Ziel der Aufnahme einer Ausbildung zu erleichtern. Dabei werden auch nicht ausbildende Betriebe angesprochen, um sie durch die Möglichkeit des vorherigen Kennenlernens der Leistungsfähigkeit potenzieller Auszubildender in der Praxis von einer (Wieder-)Aufnahme der Ausbildung in ihrem Unternehmen zu überzeugen.

Ausbildungsbetriebe können mit der Durchführung von Einstiegsqualifizierungen künftige Fachkräfte frühzeitig gewinnen, an sich binden und damit ihren Fachkräftebedarf sichern.

Die Förderung der Einstiegsqualifizierung darf nicht dazu führen, dass betriebliche Berufsausbildung dadurch ersetzt wird.

Die Eingliederungsquote (Anteil der Teilnehmenden, die sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingemündet sind) für die Einstiegsqualifizierung lag für den Zeitraum Dezember 2011 bis November 2012 bei 60,2 Prozent. Davon betrug der Anteil der Auszubildenden 83,5 Prozent. In einem vergleichbaren Vorjahreszeitraum lag der Anteil der Auszubildenden bei 85,6 Prozent. Abschließende Daten für das Kalenderjahr 2013 liegen noch nicht vor.

Im Kalenderjahr 2011 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 414 Eintritte in die Einstiegsqualifizierung statistisch erfasst. Für das Kalenderjahr 2012 belief sich die Zahl der Eintritte auf 421. Für die Zukunft wird von einem steigenden Bedarf für diese vorrangig zu nutzende Maßnahme ausgegangen.

Die Einstiegsqualifizierung ist zukünftig bei vorhandener Eignung die prioritär zu empfehlende Maßnahme.

4.2.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Die Agentur für Arbeit fördert junge Menschen durch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), um sie auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorzubereiten beziehungsweise ihnen die berufliche Eingliederung zu erleichtern.

In einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme werden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (gegebenenfalls auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) oder – sofern dies (noch) nicht möglich ist – für die Aufnahme einer Beschäftigung vermittelt.

Den Teilnehmenden wird ferner die Möglichkeit gegeben, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl, insbesondere durch ergänzende praktische berufliche Erfahrungen, zu überprüfen und zu bewerten. Dies unterstützt sie dabei, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen.

Die Eingliederungsquote (Anteil der Teilnehmenden, die sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingemündet sind) für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen lag für den Zeitraum Dezember 2011 bis November 2012 bei 36,7 Prozent. Davon betrug der Anteil der Auszubildenden 91,2 Prozent. In einem vergleichbaren Vorjahreszeitraum lag der Anteil der Auszubildenden bei 92,8 Prozent.

Abschließende Daten für das Kalenderjahr 2013 liegen noch nicht vor.

Im Kalenderjahr 2011 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 2.069 Eintritte in Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen statistisch erfasst. Für das Kalenderjahr 2012 belief sich die Zahl der Eintritte auf 1.678.

Auf der Grundlage des Jahres 2012 erfolgt eine kontinuierliche bedarfsgerechte Anpassung der Platzzahlen in drei Jahresschritten bis 2015. Bezogen auf die Schulentlassenen der Sekundarstufe I allgemein bildender Schulen ist durch die starke betriebliche bzw. betriebsnahe Orientierung davon auszugehen, dass sich die Platzzahlen in Mecklenburg auf einen Anteil von unter 10 Prozent und in Vorpommern von unter 15 Prozent hin entwickeln werden. Dies bedeutet, dass die Teilnehmerzahl für Mecklenburg-Vorpommern im Lehrgangsjahr 2014/2015 voraussichtlich deutlich reduziert wird.

4.2.3 Schulisches Berufsvorbereitungsjahr

Für schulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis und ohne eine Vermittlung in eine Einstiegsqualifizierung oder Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme wird gemäß § 25 Absatz 5 Schulgesetz an den beruflichen Schulen ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) vorgehalten. Es unterstützt die jungen Menschen bei ihrer beruflichen Orientierung in einem oder mehreren Berufsbereichen und bereitet sie auf eine Berufsausbildung vor. In der Regel findet eine sozialpädagogische Unterstützung statt.

Die Durchführung erfolgt in vollzeitschulischer Form in der beruflichen Schule. Die praktische Aufgabenausführung wird in Werkstätten durchgeführt. Im Betriebspraktikum mit Umfang von mindestens sechs Wochen vertiefen die Jugendlichen die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Das BVJ wird ein- und zweijährig an den Berufsschulen in Mecklenburg-Vorpommern angeboten. Schülerinnen und Schüler, die die Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt haben, werden in das zweijährige BVJ aufgenommen.

Das Berufsvorbereitungsjahr wird in Mecklenburg-Vorpommern an zwölf beruflichen Schulen für verschiedene Berufsbereiche angeboten.

Die Zahl der Personen im Berufsvorbereitungsjahr stieg von 616 im Jahr 2011 auf 700 im Jahr 2012 leicht an. Für das Schuljahr 2013/14 werden rund 400 Schülerplätze in den Eingangsklassen vorgehalten.

Eine Reduzierung der gegenwärtigen Kapazitäten des Berufsvorbereitungsjahres ist anzustreben, sofern die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger aus den allgemein bildenden Schulen ohne Schulabschluss und die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit einem Förderschulabschluss insgesamt unter den gegenwärtigen Kapazitäten des Berufsvorbereitungsjahres liegt.

4.2.4 Produktionsschulen

Produktionsschulen sind ein Programm der Jugendberufshilfe, finanziert durch den Europäischen Sozialfonds, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundsicherung.

In den Produktionsschulen Mecklenburg-Vorpommerns werden sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter zwischen 15 bis 25 Jahren mit mehrfachen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen aufgenommen. Die Zielgruppe der Produktionsschulen besteht aus jungen Menschen:

- mit und ohne Schulabschluss, die noch keine berufliche Erstausbildung erworben haben, grundsätzlich aber eine Berufsausbildung anstreben,
- die für eine Förderung im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III bzw. für eine Standard-BvB nach § 51 SGB III nicht in Betracht kommen,
- bei denen aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere im Bereich von Schlüsselqualifikationen oder auf Grund einer ausgeprägten Schulmüdigkeit eine Förderung in Produktionsschulen für die perspektivische Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zielführender erscheint als ein schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ).

Der Anteil der berufsschulpflichtigen jungen Menschen (in der Regel bis 18 Jahre) soll 60 Prozent aller Produktionsschülerinnen und -schüler in einer Produktionsschule nicht unterschreiten. Der Anteil der über 20-Jährigen soll 20 Prozent der Gesamtschülerzahl nicht überschreiten.

Produktionsschulen bereiten junge Menschen auf die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit durch produktionsorientiertes Lernen und Arbeiten vor. Einige junge Menschen kehren auch nach einem mehrmonatigen Aufenthalt (Aktivierungs- bzw., Orientierungsphase) an einer Produktionsschule an eine Regelschule zurück und werden dort weiter beschult. An den acht Standorten dieser fünf Produktionsschulen mit insgesamt 350 Plätzen werden pro Jahr rund 580 junge Menschen auf die Berufsreife vorbereitet und nehmen an ausbildungsverbessernden und fachpraktischen Bildungsmodulen teil. Ebenso werden junge Menschen mit einem Alter von über 18 Jahre ohne Schulabschluss in Produktionsschulen auf einen externen Schulabschluss vorbereitet. Schulpflichtige werden regulär durch die Berufsschulen unterrichtet

Das Durchschnittsalter aller Produktionsschülerinnen und -schüler betrug in den letzten drei Jahren (2010-2013) 18,2 Jahre. Sie verblieben im Schnitt 11 Monate und 24 Tage in diesen Schulen. Jeder und jede zweite wurde zugleich im Rechtskreis des SGB II betreut. 54,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Produktionsschule verfügten über keinen Schulabschluss, 25,8 Prozent verfügten über einen Abschluss einer Förderschule.

Die Einmündung in berufliche Ausbildung und Erwerbstätigkeit wurde in den Produktionsschulen nicht nur am Austrittstag und durch ein begleitendes Monitoring erfasst, sondern nochmals sechs Monate nach Verlassen dieser Schule durch eine persönliche Einladung an die Produktionsschule mittels einer schriftliche Befragung erhoben. Demnach liegt die Eingliederungsquote der letzten drei Jahre (Juni 2010 bis Juni 2013) sechs Monate nach Austritt aus der Produktionsschule in Ausbildung bei 23,2 Prozent und in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bei 8,9 Prozent. Die Einmündung in eine Schule (Regelschule oder vollzeitschulische Maßnahme) gaben 7,2 Prozent der ehemaligen Teilnehmenden an. In Arbeitslosigkeit verbleiben sechs Monate nach Verlassen einer Produktionsschule 15,5 Prozent.

Der Förderbedarf der Produktionsschülerinnen und -schüler hat sich in den letzten vier Jahren deutlich erhöht. Immer mehr junge Menschen aus bildungsfernen Familien haben den Weg in die Produktionsschule gesucht. Sie wiesen zumeist Merkmale schulaversiven Verhaltens oder andere arbeitsmarktliche Hemmnisse (gesundheitliche Beeinträchtigungen, mangelndes Sozialverhalten, fehlende Eigenständigkeit, Wohnungslosigkeit) auf und waren durch soziale Benachteiligungen oder Vorstrafen gekennzeichnet.

Die Produktionsschulen haben sich als Ergänzung der schulischen und arbeitsmarktlichen Berufsvorbereitung in den letzten zehn Jahren bewährt und sind für junge Menschen mit mehreren arbeitsmarktlichen Hemmnissen, schulaversivem Verhalten und einem besonderen Förderbedarf eine gute Möglichkeit, die Berufsreife zu erreichen und in Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit einzumünden. Es besteht das Ziel, die hohe Qualität der Arbeit der Produktionsschulen zu sichern und möglichst zielgruppenspezifisch zu erhöhen. Deshalb ist beabsichtigt, die Produktionsschulen in der Förderperiode 2014-2020 weiterhin mit Mitteln des ESF zu finanzieren.

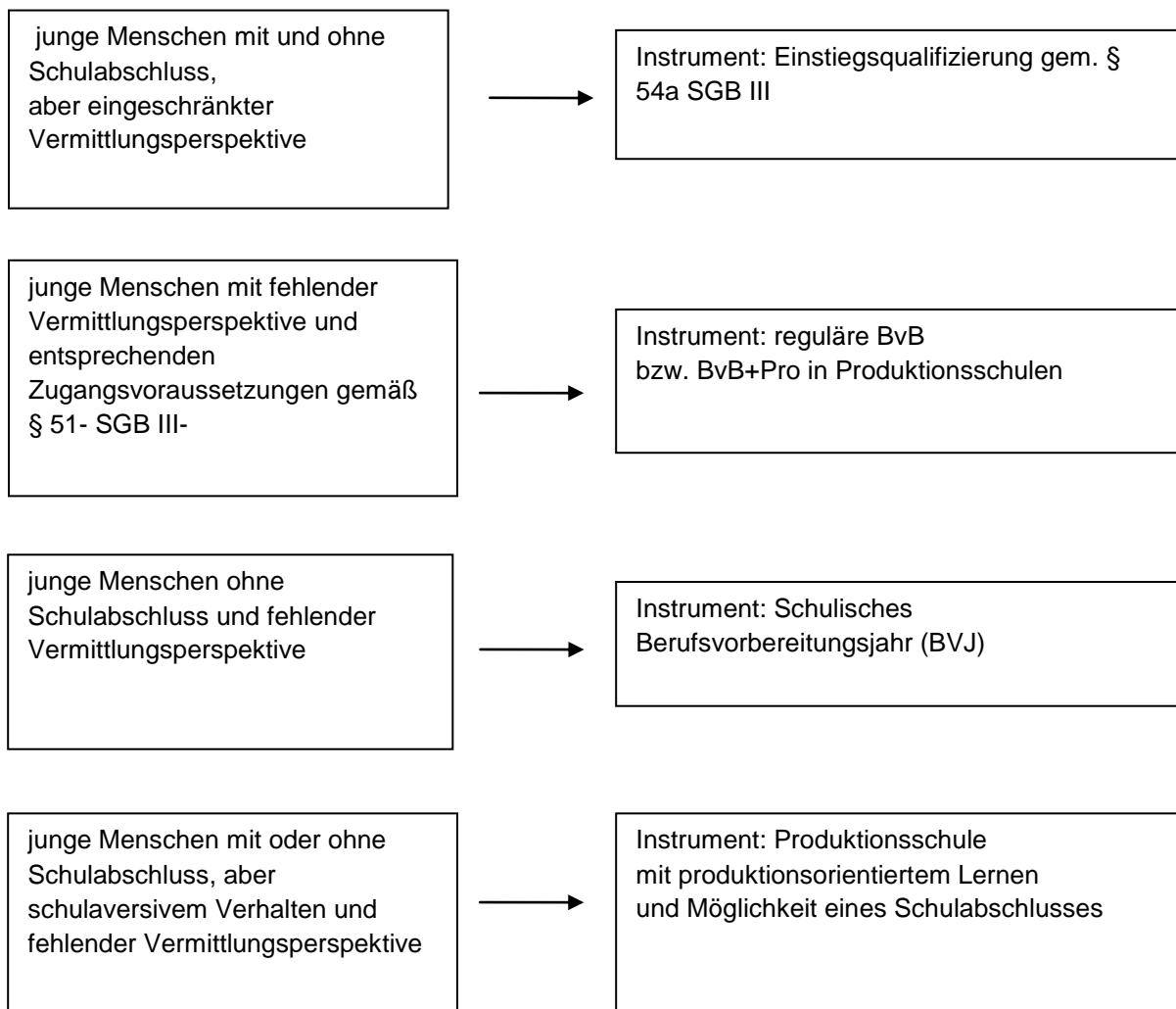
4.2.4 Rangfolge der Übergangsmaßnahmen

Das nachfolgende Schaubild zeigt die anzuwendende Reihenfolge der Übergangsinstrumente für junge Menschen mit eingeschränkter Vermittlungsperspektive, die eine Ausbildung anstreben.

Entsprechend dieses Schaubildes ist die Einstiegsqualifizierung das vorrangige Instrument. Jugendliche und Unternehmen lernen sich hier direkt kennen und die Tätigkeit erfolgt in unmittelbarer Praxis. Das Berufsvorbereitungsjahr und die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme sind entsprechend nachrangig für die jeweilig zutreffende Zielgruppe zu nutzen. Beide bieten einen geringeren Praxisanteil, aber dafür die Möglichkeit zum Erwerb ausbildungsrelevanter Grundkenntnisse. Die Produktionsschulen sind nur dann zu nutzen, wenn aufgrund in der Person der Jugendlichen liegender Gründe zu erwarten ist, dass die vorrangigen Maßnahmen nicht greifen werden.

Die Beratung und Vermittlung für junge Menschen mit entsprechendem Förderbedarf in die für ihn oder sie individuell zutreffende Maßnahme erfolgt im Rahmen der regionalen Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf auf der Basis der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen.

Die Einteilung im Schaubild ist eine grobe Orientierung, die Zuweisung erfolgt abschließend aufgrund der individuellen Voraussetzungen der oder des Jugendlichen.



5. Erfolgreiche Ausbildung für ehemalige Teilnehmende von Übergangsmaßnahmen

Trotz eines veränderten Ausbildungsstellenmarktes ist insbesondere für vormalige Teilnehmende an Übergangsmaßnahmen nicht gewährleistet, dass sie einen Ausbildungsplatz finden und die Ausbildung erfolgreich beenden werden.

Ziel des Landeskongzeptes ist es, jungen Menschen aus Übergangsmaßnahmen die Chance auf eine erfolgreiche betriebliche Ausbildung und Integration in das Erwerbsleben zu eröffnen. Zugleich sollen Unternehmen motiviert und in die Lage versetzt werden, ihren Fachkräftebedarf auch aus dieser, in der Vergangenheit von der Ausbildung häufig ausgeschlossenen Zielgruppe zu generieren.

5.1 Leitlinien einer Unterstützung von Ausbildung

1. Die Förderung der Berufsausbildung für vormalige Teilnehmende von Übergangsmaßnahmen ist so auszurichten, dass deutlich mehr jungen Menschen mit Förderbedarf eine betriebliche Ausbildung gelingt.
2. Am Berufsprinzip wird festgehalten. Alle flankierenden Maßnahmen orientieren sich auf den Abschluss in einer vollqualifizierenden Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder vergleichbaren Ausbildungsregelungen.
3. Für Auszubildende, die aus Übergangsmaßnahmen kommen, und ihre ausbildenden Unternehmen sind Beratung und Unterstützung sicherzustellen mit dem Ziel, einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu erreichen.
4. Für den Fall einer vorzeitigen Vertragslösung vereinbaren die Partner der Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf eine gemeinsame individuelle Betreuung mit dem Ziel der erneuten Vermittlung. Dabei sollen erworbene Kompetenzen berücksichtigt werden.

5.2 Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen

5.2.1 Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) sind Maßnahmen für förderungsbedürftige junge Menschen, die über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten oder im Rahmen der Einstiegsqualifizierung über die dort zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten hinausgehen.

Hierzu gehören Maßnahmen:

- zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten,
- zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und
- zur sozialpädagogischen Begleitung.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wurden im Kalenderjahr 2011 in Mecklenburg-Vorpommern 1.007 Eintritte in ausbildungsbegleitende Hilfen statistisch erfasst. Für das Kalenderjahr 2012 belief sich die Zahl der Eintritte auf 713. Von den Jugendlichen, die abH in Anspruch genommen hatten, waren sechs Monate danach (bezogen auf die Zeit Dezember 2011 bis November 2012) 67,8 Prozent in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Davon betrug der Anteil der Auszubildenden 41,8 Prozent. In einem vergleichbaren Vorjahreszeitraum lag der Anteil der Auszubildenden bei 48,6 Prozent. Abschließende Daten für das Kalenderjahr 2013 liegen noch nicht vor.

Das Förderinstrument ausbildungsbegleitende Hilfen soll auch in den kommenden Jahren mit bedarfsgerechter Ausrichtung an der Entwicklung auf dem Bewerber- und Ausbildungsmarkt vorgehalten und ausgebaut werden.

5.2.2 Serviceagenturen für Nachwuchsgewinnung: Assistierte Ausbildung/Externes Ausbildungsmanagement

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stoßen bei der Nachwuchsgewinnung stärker als andere auf folgende Probleme:

- mangelnder Bekanntheitsgrad der Unternehmen,
- Imageprobleme des Ausbildungsberufes bei den Jugendlichen und deren Eltern/Sorgeberechtigten, aber auch bei Lehrkräften und
- zunehmende Konkurrenz um die (leistungsstärkeren) Jugendlichen als zukünftige Auszubildende unter den Unternehmen aus demografischen Gründen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die seit vielen Jahren schon Jugendliche mit und ohne Berufsreife ausbilden, werden immer stärker mit Bewerberinnen und Bewerbern konfrontiert, die verschiedene Vermittlungshemmnisse aufweisen. Unternehmen sollten sich bei ihren Auswahlverfahren nicht nur an den fachlichen Schulnoten, sondern stärker an dem Arbeits- und Sozialverhalten beziehungsweise der Persönlichkeit der jungen Menschen orientieren.

Obwohl die Ausbildungsbereitschaft in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor hoch ist, steigt der Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen. Die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen haben deutlich zugenommen. Der Anteil unbesetzt gebliebener Ausbildungsstellen an allen angebotenen Stellen hat sich von 11 Prozent in 2005 auf circa 40 Prozent in 2012 erhöht.

Mit dem Ziel, eine nachhaltige Fachkräftesicherung auch bei kleinen und mittleren Unternehmen aufzubauen, sollen diese unterstützt werden, Jugendliche aus Übergangsmaßnahmen, bei Bedarf aber auch andere chancenarme junge Menschen, in eine betriebliche Ausbildung zu übernehmen. Hierzu sollen kleine und mittlere Unternehmen durch externes Ausbildungsmanagement, betriebsspezifisches Coaching und assistierte Ausbildung in die Lage versetzt werden, die entsprechenden Jugendlichen erfolgreich auszubilden. Dafür sollen Serviceagenturen für Nachwuchsgewinnung (SAN), die entweder von einer Kammer, von einer Kreishandwerkerschaft oder von einem Bildungsdienstleister betrieben werden, die kleinen und mittleren Unternehmen in einem ganzheitlichen Konzept unter Einbeziehung der Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit bei der Fachkräftesicherung unterstützen.

Die Identifizierung der jungen Menschen erfolgt durch die Partner, die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen durchführen und in Abstimmung mit den Serviceagenturen für Nachwuchsgewinnung auf eine betriebliche Ausbildung vorbereiten. Als Vorbereitungsphase auf eine betriebliche Ausbildung ist die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) so zu nutzen, dass die Übernahme in eine betriebliche Ausbildung gezielt in einen von den Serviceagenturen für Nachwuchsgewinnung hierfür vorzubereitenden Ausbildungsbetrieb erfolgen kann. Nach Beendigung der BVB-Maßnahme übernimmt die Serviceagentur für Nachwuchsgewinnung die weitere Unterstützung und Begleitung sowohl der Auszubildenden als auch des Ausbildungsbetriebes und organisiert notwendige weitere begleitende Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) als Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit oder das Ausbildungscoaching der Ausbilder und organisiert hierfür gegebenenfalls die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen unter Einbeziehung der hierfür bestehenden Förderinstrumente (z. B. Bildungsschecks).

Diese Unterstützung wird immer bedeutsamer, weil gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zunehmend auch schwächere Bewerberinnen und Bewerber ausbilden müssen. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Unternehmen, die ohne Unterstützung durch ein externes Ausbildungsmanagement nicht zu bewältigen sind.

Ausgehend von den Erfahrungen aus der Initiative der norddeutschen Sozialpartner in der Metall- und Elektroindustrie entwickelten EXAM-Strategie sowie eines mit der Kreishandwerkerschaft Rügen-Stralsund-Nordvorpommern durchgeführten Projektes zur Nachwuchsgewinnung im Handwerk sollen gerade kleinste und kleine Betriebe über einen externen Ausbildungsmanager oder -coach in der Ausbildung unter den besonderen Bedingungen des demografischen Wandels unterstützt werden.

Da es sich bei den Serviceagenturen um ein neues, zielgruppenspezifisches Instrument der Unterstützung von Ausbildungsbetrieben handelt, soll die Maßnahme gegebenenfalls im Laufe der Förderperiode an den Bedarf der kleinen und mittleren Unternehmen angepasst werden.

5.2.3 Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

Kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks verfügen nicht immer über die entsprechenden wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, qualifizierte Ausbildung. Die überbetriebliche Unterweisung ist ein wichtiger Baustein im Dualen System der Berufsbildung in Deutschland. Sie sichert die gleichmäßig hohe Qualität der Ausbildung jedes Berufes im Handwerk, unabhängig von der Ausbildungsleistungsfähigkeit des einzelnen Handwerksbetriebes.

6. Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf

Seit Inkrafttreten des SGB II sind drei Sozialleistungsträger für die Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren zuständig: Agenturen für Arbeit, Jobcenter sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Jeder Träger zeichnet sich in der Praxis durch ein umfassendes und professionelles Hilfe- und Dienstleistungsangebot aus, mit dem die Bedarfslagen junger Menschen gezielt adressiert werden. Kernkompetenzen der Jugendhilfe in diesem Bereich liegen in der Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und bei den Hilfen zur Erziehung. Die Agenturen für Arbeit sind erster Dienstleister in der beruflichen Orientierung, Beratung und in der Ausbildungsvermittlung. Die Jobcenter schließlich bieten professionelles Know-how bei der beruflichen Integration von jungen Menschen.

Handlungsbedarfe bestehen in der Koordination und mitunter auch in der Verzahnung der Angebote. Mangelnde Abstimmung führt in der Praxis häufig zu Brüchen im Integrationsprozess bzw. zu fehlender Transparenz für junge Menschen, deren Eltern oder Sorgeberechtigte und die Anbieter von Dienstleistungen. Vor diesem Hintergrund ist ein abgestimmtes und einheitliches Handeln notwendig. Grundlagen für eine Kooperation an den Schnittstellen ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen (§ 17 Absatz 1, § 18 Absatz 1 SGB II; § 9 Absatz 3, § 9a SGB III; § 13, § 81 SGB VIII; § 4 Absatz 2, 4 und 5 Schulgesetz M-V; Teilbereich des SGB XII) sowie den Empfehlungen zur Zusammenarbeit und zum Abschluss von Musterkooperationsvereinbarungen.

Zusätzlich zu den benannten drei Sozialleistungsträgern existiert eine Vielzahl verschiedener Projekte und Dienste für junge Menschen – vor allem, aber nicht ausschließlich, im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf. Diese Projekte und Dienste sind meist bei Bildungs- und Jugendhilfeträgern angesiedelt und werden aus verschiedenen Landes- oder Bundesprogrammen sowie Stiftungen finanziert. Dadurch ist ein oftmals undurchsichtiger und nicht abgestimmter „Maßnahme-Dschungel“ entstanden, der in der Praxis zu Überschneidungen, aber auch zu Lücken bei den Unterstützungsangeboten führt und von manchen jungen Menschen ausgenutzt wurde. Sofern Überangebote vorhanden sind, fühlen Schulen eine Überlastung durch die Vielzahl der an sie herangetragenen Angebote. Somit wird hier eine Koordinierung unter Beachtung der konkreten und regional unterschiedlichen Bedürfnisse in „Arbeitsbündnissen Jugend-Beruf“ (zum Beispiel durch eine Jugendberufsagentur) für erforderlich gehalten.

Ziel aller Akteure am Übergang von der Schule zum Beruf muss es sein, die über die Träger verteilten Ressourcen für die Arbeit mit jungen Menschen sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Mittelfristig soll dadurch die berufliche Integration junger Menschen in Ausbildung oder Arbeit gefördert und somit die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit erreicht werden.

6.1 Leitlinien für Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf

Es werden folgende Leitlinien als Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es soll in allen Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards dieses Landeskonzeptes ein rechtskreisübergreifendes Arbeitsbündnis Jugend und Beruf etabliert werden. Die Entwicklung und Ausgestaltung dieser Kooperation erfolgt unter Berücksichtigung der Bedarfe sowie der regionalen Verhältnisse in dezentraler Verantwortung.
2. Ziel der Arbeitsbündnisse ist die Systematisierung der Vorbereitung und Begleitung aller jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf oder ins Studium und der Einstieg in das Berufsleben. Hier kann die aufsuchende Sozialarbeit nach Abstimmung mit der örtlichen Ebene gerade für junge Menschen im Rechtskreis des SGB II eine Hilfe darstellen.
3. Zentrales Element für die systematisierte Zusammenarbeit aller handelnden Akteure vor Ort ist eine klare und einfache Orientierung für die jungen Menschen. Dabei werden für die jungen Menschen unabhängig von der Kooperationsform und der aktuellen Ansprache Strukturen zwischen den Partnern geschaffen, die eine rechtskreisübergreifende und ganzheitliche Herangehensweise sicherstellen.
4. Die Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf werden durch die Arbeitsgruppe zur Erstellung des Landeskonzeptes zum Übergang von der Schule in den Beruf begleitet. Die Aufgabe besteht insbesondere darin, bei der Lösung landesweiter Probleme oder in der Abstimmung mit der Bundesebene zu unterstützen.

Für die Kooperation der Akteure vor Ort sind grundsätzlich vier Handlungsfelder von Belang¹⁴:

Handlungsfeld	Ziele
1. Transparenz herstellen - Bestandsaufnahme - Analyse von Problemlagen - Wirkungsanalysen - Verbleibstudien	Herstellen einer trägerübergreifenden Kenntnis über: - die individuellen Bedarfslagen der jungen Menschen sowie - die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Angebote als Basis für die gemeinsame Planung und Unterstützung
2. Informationsaustausch - Wanderungsbewegungen - Effizienz von Maßnahmen	Sicherstellung einer trägerübergreifenden und datenschutzkonformen Datenerhebung und -übermittlung als Basis für die gemeinsame Planung und Unterstützung
3. Harmonisierte Abläufe und Maßnahmen - Steigerung von Effektivität und Qualität - Verbesserung der regionalen Kooperation	Gemeinsame Koordination der Angebote sowie der Integrations- und Hilfeprozesse, Entwicklung von Hilfsmitteln für die verbesserte Zusammenarbeit auf strategischer und Fallebene
4. One-Stop-Government - Bündelung der Kompetenzen - Beratung und Begleitung über Zuständigkeitsgrenzen hinweg	Beratung und Begleitung Betroffener „aus einer Hand“, auch als aufsuchende Sozialarbeit nach Abstimmung mit der örtlichen Ebene

Die Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf sind landesseitig zu verzahnen und zu begleiten.

¹⁴ vgl. „Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf; Sozialleistungsträger kooperieren – junge Menschen profitieren“; Bundesagentur für Arbeit, Juni 2012

7. Weiterentwicklung und Steuerung der Umsetzung

Die Weiterentwicklung des Gesamtsystems des Übergangs wird wesentlich von der weiteren dynamischen Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes beeinflusst. Für eine zielführende Implementierung ist daher die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen und der Rahmenbedingungen notwendig.

Die im Landeskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen werden in Verantwortung der benannten Akteure umgesetzt. Sie stimmen regelmäßig die Erfahrungen und Steuerungsbedarfe unter Einbeziehung des Monitorings der Übergangsmaßnahmen ab (Landeskoordinierung) und berichten im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit.

8. Anhang

8.1 Maßnahmenübersicht

Die folgenden Maßnahmen stehen – sofern Landesmittel bzw. ESF-Mittel des Landes erforderlich sind – unter Finanzierungsvorbehalt.

Grundsätzlich gilt: die im Landeskonzept dargestellten Förderungen, die in der Förderperiode 2014 bis 2020 aus dem ESF finanziert werden sollen, stehen unter dem Vorbehalt der landesinternen Abstimmung zu den Förderrichtlinien im Rahmen der Ressortanhörungen sowie einer anschließenden Genehmigung durch den Begleitausschuss.

Nachfolgend aufgeführte Maßnahmen stellen eine Beschreibung der Angebote und Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Landeskonzeptes dar. Es wird damit keine Präjudizierung zukünftiger Maßnahmen, der Anbietenden, deren Partner oder Rahmenbedingungen vorgenommen.

Vorschläge für schulinterne Maßnahmen zur beruflichen Orientierung

1. Wahlpflichtunterricht	
Kurzbeschreibung Der Wahlpflichtunterricht, der in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 mit jeweils drei Wochenstunden erteilt wird, soll als fachpraktische Förderung abschlussbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch inhaltlich neu ausgerichtet werden. Stärker praxisorientierte Aufgaben, insbesondere für die Kernfächer, stehen künftig im Vordergrund des Unterrichtsgeschehens.	
Ziel Praxisorientierung und Entwicklung der individuellen Berufswahlkompetenz	
Instrumente/Aufgabe	Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschrift zur Arbeit in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe Weiterentwicklung der Verordnung über die Kontingentstundentafeln an den allgemein bildenden Schulen Praxisorientierte Aufgabenbeispiele auf dem Bildungsserver
Indikator/Ergebnis	Inkraftsetzung der Rechtsvorschriften Veröffentlichung der Aufgabenbeispiele
Koordinierung	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Schulen
Partner	keine
Finanzen/Ressourcen	Fortbildung der Lehrkräfte im Rahmen des Landeshaushaltes unter 525.15 und 527.15 in Kapitel 0750 Maßnahmegruppe 72 Gestaltung der Aufgabenbeispiele (Förderschwerpunkt Digitale Unterrichtsmedien) aus Mitteln des ESF der Förderperiode 2014 bis 2020
Zeitraumen	Konzeption im Schuljahr 2014/15; Vorbereitung im Schuljahr 2015/16, Teil des Modellvorhabens in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18; schrittweise Umsetzung an weiteren Schulen fortlaufend

Vorschläge für schulinterne Maßnahmen zur beruflichen Orientierung

2. Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik (AWT)	
Kurzbeschreibung	
Das Fach „Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik“ orientiert sich zukünftig an den drei grundlegenden Lernfeldern der beruflichen Bildung - Gewerbe/Technik, Gesundheit/Soziales sowie Wirtschaft. In diesen drei Bereichen werden anwendungsbezogen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und Inhalte des Entrepreneurships sowie der Schülerfirmen aufgenommen. Das Fach soll in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 jeweils mit zwei Wochenstunden unterrichtet werden. Getrennt vom Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik kann das Fach Informatik zukünftig in der Stundentafel als eigenständiges Fach mit einer Wochenstunde in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 erteilt werden.	
Ziel	
Praxisorientierung und Entwicklung der individuellen Berufswahlkompetenz	
Instrumente/Aufgabe	Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschrift zur Arbeit in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe Weiterentwicklung der Verordnung über die Kontingentstundentafeln an den allgemein bildenden Schulen Weiterentwicklung des Rahmenplans Arbeit-Wirtschaft-Technik
Indikator/Ergebnis	Inkraftsetzung der Rechtsvorschriften
Koordinierung	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Schulen
Partner	keine
Finanzen/Ressourcen	Fortbildung der Lehrkräfte im Rahmen des Landeshaushaltes unter 525.15 und 527.15 in Kapitel 0750 Maßnahmegruppe 72; für die Erarbeitung von Themenbausteinen für das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik und das Fach Informatik werden 7 Anrechnungsstunden aus dem Landespool für Lehrkräfte des Schuljahres 2014/2015 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur genutzt.
Zeitraumen	Konzeption im Schuljahr 2014/15; Vorbereitung im Schuljahr 2015/16, Teil des Modellvorhabens in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18; schrittweise Umsetzung an weiteren Schulen fortlaufend

Vorschläge für schulinterne Maßnahmen zur beruflichen Orientierung

3. Studienorientierung	
Kurzbeschreibung	
<p>Die Schulen mit gymnasialem Bildungsgang konzentrieren sich vorrangig mit Maßnahmen der Studienorientierung auf einen Übergang in ein Studium. Das Fach „Studienorientierung“ wird in der Regel in der Jahrgangsstufe 10 des gymnasialen Bildungsganges erteilt. Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Jugendlichen machen sich u. a. in Unternehmen, Verwaltungs-, Sozial- oder Bildungseinrichtungen, in medizinischen Einrichtungen oder bei Freiberuflern mit verschiedenen Berufsbildern vertraut.</p> <p>Für das Fach Studienorientierung wird ein curricularer Rahmen erarbeitet, der auch Bewertungskriterien beinhaltet.</p>	
Ziel	
Praxisorientierung und Entwicklung der individuellen Studienwahlkompetenz	
Instrumente/Aufgabe	Entwicklung curricularer Vorgaben zum Fach Studienorientierung Verhandlung mit den Hochschulen des Landes betreffs einer verstärkten Kooperation mit den Gymnasien und Gesamtschulen; Zielvereinbarungen
Indikator/Ergebnis	Inkraftsetzung der Vorgaben
Koordinierung	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Schulen
Partner	Hochschulen des Landes, Bundesagentur für Arbeit
Finanzen/Ressourcen	Fortbildung der Lehrkräfte im Rahmen des Landeshaushaltes unter 525.15 und 527.15 in Kapitel 0750 Maßnahmegruppe 72; Für die Erarbeitung eines curricularen Rahmens werden im Schuljahr 2014/2015 Mittel aus der MG 63 (Honorarkosten und Geschäftsbedarf für Rahmenplanarbeit) genutzt.
Zeitraumen	Beginn der Umsetzung im Schuljahr 2014/15; fortlaufend

Vorschläge für schulinterne Maßnahmen zur beruflichen Orientierung

4. Praxislernen	
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Im Rahmen der fachpraktischen Förderung und des neu zu gestaltenden Faches Arbeit-Wirtschaft-Technik wird das <i>Praxislernen</i> als fachübergreifendes und handlungsorientiertes Unterrichtsprinzip, bei dem Inhalte der Allgemeinbildung regelmäßig durch die Tätigkeit in realen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situationen vermittelt und geübt werden, umgesetzt.</p> <p>Das <i>Praxislernen</i> kann als Praxislerntag gestaltet werden. Zur schulorganisatorischen Ausgestaltung des Praxislerntages kann die Schule auf die Stunden der fachpraktischen Förderung, des AWT und des Informatikunterrichts zurückgreifen. Auch Stundenkontingente aus dem Ganztags schulbereich können dafür verwendet werden. Schulen, die mit einem Unternehmen der Region Kooperationsvereinbarungen haben, sollten den Praxislerntag alternierend an der Schule und am außerschulischen Lernort durchführen.</p>	
<p>Ziel</p> <p>Praxisorientierung und Entwicklung der individuellen Berufswahlkompetenz</p>	
<p>Instrumente/Aufgabe</p>	<p>Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschrift zur Arbeit in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe</p> <p>Weiterentwicklung der Verordnung über die Kontingentstundentafeln an den allgemein bildenden Schulen</p> <p>Praxisorientierte Aufgabenbeispiele auf dem Bildungsserver</p>
<p>Indikator/Ergebnis</p>	<p>Inkraftsetzung der Rechtsvorschriften</p> <p>Veröffentlichung der Aufgabenbeispiele</p>
<p>Koordinierung</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Schulen</p>
<p>Partner</p>	<p>Unternehmen der Region</p>
<p>Finanzen/Ressourcen</p>	<p>Im Rahmen eines Praxislerntages anfallende Kosten für den Schülertransport werden, da es sich hier um eine Form des Praktikums handelt, von den Eltern oder Sorgeberechtigten getragen.</p>
<p>Zeitraumen</p>	<p>Konzeption im Schuljahr 2014/15; Vorbereitung im Schuljahr 2015/16, Teil des Modellvorhabens in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18; schrittweise Umsetzung an weiteren Schulen fortlaufend</p>

Vorschläge für schulinterne Maßnahmen zur beruflichen Orientierung

5. Potenzialanalyse	
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Die Potenzialanalyse wird in der Regel am Ende der Jahrgangsstufe 7 oder Anfang der Jahrgangsstufe 8 von Bildungsträgern durchgeführt. Sie dauert zwei bis drei Tage für eine Klasse und wird oftmals mit den Werkstatttagen (praktische Erkundung mehrerer Berufsbereiche bei Bildungsträgern, finanziert aus dem BOP-Programm) verbunden.</p> <p>Die Ergebnisse sind für die Jugendlichen, die Eltern oder Sorgeberechtigten, die Lehrkräfte sowie externe Partner Grundlage einer individuellen bedarfsgerechten Förderung. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse können in den Berufswahlpass einfließen. Zurzeit wird an 160 Schulen, finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), eine Potenzialanalyse durchgeführt. Diese Förderung ist voraussichtlich bis 2020 gesichert. In einem Modellvorhaben soll erprobt werden, wie eine flächendeckende und nachhaltig finanziell gesicherte Potenzialanalyse mittelfristig an Regionalen Schulen, Schulen mit verschiedenen Förderbedarfen und Gesamtschulen, sowie langfristig an allen Schulen umgesetzt werden kann.</p> <p>Die Potenzialanalyse ist eine Voraussetzung für den derzeitigen Einsatz von Fachkräften der Berufseinstiegsbegleitung.</p>	
<p>Ziel</p> <p>Eine bedarfsgerechte Förderung des kompetenzorientierten Berufswahlprozesses für die Schülerinnen und Schüler kann auf der Grundlage einer systematischen Analyse der relevanten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Diese kann perspektivisch landesweit nach einem einheitlichen Verfahren in Verantwortung der Schule und gegebenenfalls in Kooperation mit externen Partnern zumindest in den nicht unmittelbar auf ein Studium vorbereitenden Schulen durchgeführt werden. Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nachvollziehbare Einschätzung der Fähigkeiten und Potenziale der Schülerinnen und Schüler - bedarfsgerechte Planung schulischer Berufs- und Studienorientierung - darauf aufbauende weiterführende Beratung und Begleitung der Jugendlichen z. B. durch externe Partner wie die Agentur für Arbeit 	
Instrumente/Aufgabe	Ein Verfahren zur Potenzialanalyse wird gemäß Umsetzungsplan an Regionalen Schulen, Integrierten Gesamtschulen, Kombinierten Gesamtschulen sowie Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Hören, Sehen, Körperlich-motorische Entwicklung erprobt und in Abhängigkeit von den Ergebnissen umgesetzt.
Indikator/Ergebnis	Die Potenzialanalyse wird gemäß Umsetzungsplan erprobt und umgesetzt.
Koordinierung	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Staatliche Schulämter, Schulen
Partner	Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Landkreise und Kommunen, Kammern, Fachkräfte der Berufseinstiegsbegleitung, Bildungsträger
Finanzen/Ressourcen	Nutzung von Ressourcen des BMBF und ggf. kostenneutrale Integration in den Unterricht
Zeitraumen	Konzeption im Schuljahr 2014/15; Vorbereitung im Schuljahr 2015/16, Teil des Modellvorhabens in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18; schrittweise Umsetzung an weiteren Schulen fortlaufend

Vorschläge für schulinterne Maßnahmen zur beruflichen Orientierung

6. Schülerbetriebspraktikum/Sozialpraktikum	
Kurzbeschreibung Schülerbetriebspraktika finden ab der Jahrgangsstufe 8, verteilt auf mindestens zwei Jahrgangsstufen, statt. Sie können in unterschiedlichen Formen durchgeführt werden, wobei mindestens fünf Arbeitstage im Block durchzuführen sind und mindestens fünf der insgesamt 25 Arbeitstage als Sozialpraktikum (mit dem Schwerpunkt Soziale Berufe; Praktikum in sozialen und erzieherischen Einrichtungen) verwendet werden müssen. Die Schülerbetriebspraktika werden von einer Lehrkraft der Schule geleitet. Sie werden vor- und nachbereitet.	
Ziel Praxisorientierung und Entwicklung der individuellen Berufswahlkompetenz	
Instrumente/Aufgabe	Weiterentwicklung der Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen vom 14. September 2011
Indikator/Ergebnis	Zunahme von Praktika im sozialen Bereich
Koordinierung	Schulen
Partner	Unternehmen, Kammern und Verbände, Arbeitskreise <i>SCHULEWIRTSCHAFT</i>
Finanzen/Ressourcen	Kosten des Schülertransportes zu Praktika sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen; Lehrkräfte suchen regelmäßig die Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen ihres Stundendeputates auf; Unternehmen sichern die Betreuung
Zeitraumen	Fortlaufend, Beginn der Umsetzung von Sozialpraktika im Schuljahr 2015/16

Vorschläge für schulinterne Maßnahmen zur beruflichen Orientierung

7. Berufswahlpass	
Kurzbeschreibung Jede Schülerin und jeder Schüler arbeitet ab Jahrgangsstufe 7 mit dem Berufswahlpass (BWP). In diesem werden die Schülerleistungen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung sowie die Entwicklung der individuellen Berufswahlkompetenz dokumentiert. Der BWP wird unter Anleitung der Lehrkraft des Faches Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik von den Jugendlichen fachübergreifend geführt. Der BWP wird den Erziehungsberechtigten vorgestellt und sie werden in die Arbeit mit diesem einbezogen. Der BWP ist ein wichtiges Dokument für die Bewerbung.	
Ziel Strukturierung des individuellen Berufswahlprozesses für Schülerinnen und Schüler sowie deren Sorgeberechtigte	
Instrumente/Aufgabe	Berufswahlpass Fortbildung der Lehrkräfte des Faches AWT im Umgang mit dem BWP Evaluation (Praxis des Umgangs mit BWP)
Indikator/Ergebnis	Der Berufswahlpass wird an den Schulen eingesetzt.
Koordinierung	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Schulen
Partner	Für die Nutzung: Eltern oder Sorgeberechtigten, Unternehmen, Agenturen für Arbeit, Kammern Für die Weiterentwicklung: Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass Für die Schulung: IQ M-V, Sozialpartner Für die Bekanntmachung: Kammern, Sozialpartner
Finanzen/Ressourcen	hälftige Finanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern einerseits und die Bündnispartner aus der Wirtschaft andererseits
Zeitraumen	fortlaufend

8. Berufsorientierungsveranstaltung durch die Bundesagentur für Arbeit	
Kurzbeschreibung Die Beratungsfachkräfte der örtlichen Agenturen für Arbeit sind den Schulen als erste Ansprechpartner für Berufsorientierung (BO) fest zugeordnet. Sie sind die Experten des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. Ca. zwei Jahre vor der Schulentlassung (Vorabgangsklasse) beginnen sie, Veranstaltungen der BO durchzuführen. Berufsorientierungsangebote erfolgen auch für Klassen 9 bzw. 10 der Gymnasien oder vergleichbarer Schulen in Absprache zwischen Beratungsfachkraft und betreffender Schule. An Schulen mit verschiedenen Förderbedarfen gelten die Angebote der BO ebenfalls und können zielgruppengerecht in abgewandelter Form durchgeführt werden. In Ergänzung und Vertiefung der BO bieten die Beratungsfachkräfte berufliche Einzelberatung an.	
Ziel Die Agentur für Arbeit unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene im Prozess der Berufsfindung. Dazu gehört, die jungen Menschen zu befähigen, eigene Interessen und Fähigkeiten realistisch einzuschätzen sowie Entscheidungs- und Handlungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen. Eine frühzeitige und vorausschauende berufliche Orientierung junger Menschen soll dazu dienen, Fehlentscheidungen in Bezug auf die berufliche Laufbahn zu verringern.	
Instrumente/Aufgabe	<u>Personale Instrumente, angebotsorientiert:</u> Schulbesprechungen, Schulsprechstunden, BO im Berufsinformationszentrum, Elternveranstaltungen, Lehrerveranstaltungen, berufliche Einzelberatung <u>Personale Instrumente, nachfrageorientiert:</u> Arbeit mit Gruppen/Gruppenorientierung in unterschiedlicher Form als zielgruppenspezifische Angebote; berufs-/studienkundliche Vortragsveranstaltungen im BiZ/BiZmobil oder an Schulen; Veranstaltungen im Rahmen von Messen/Börsen; Beteiligung an Veranstaltungen Dritter; Arbeitsmarktgespräche mit anderen Akteuren der Berufsorientierung <u>Mediale Angebote:</u> Online-/Digital-Medien, Print-Medien
Indikator/Ergebnis	<u>Zwei</u> Schulstunden für Schulbesprechungen in Vorabgangsklassen oder aufgeteilt in Vorabgangs- und in Entlassklassen/-jahrgangsstufen, gemäß Absprache zwischen der Schule und der zuständigen Beratungsfachkraft <u>Eine</u> Schulbesprechung im BiZ/BiZmobil
Koordinierung	Agenturen für Arbeit/Beratungsfachkräfte gemeinsam mit Schulen/Lehrkräften
Partner	Schule, Eltern, Länder, Kammern und Verbände, Unternehmen, Bildungsträger, Stiftungen und kommunale Einrichtungen
Finanzen/Ressourcen	Die Agentur für Arbeit übt die Orientierung, Beratung und Vermittlung unentgeltlich aus. Sie trägt die Kosten für die eigene Beratungsinfrastruktur (Personal, Berufsinformationszentrum usw.) selbst.
Zeitraumen	fortlaufend

9. Berufswahlsiegel	
Kurzbeschreibung	
<p>Das Berufswahl-SIEGEL MV ist ein Zertifizierungsverfahren, das jährlich für die allgemein bildenden weiterführenden Schulen des Landes ausgeschrieben wird. Mit seinen Kriterien gibt es den Schulen Orientierung und Evaluationshilfe für die Selbstbewertung der Qualität ihrer Berufs- und Studienorientierung. Grundlage des Kriterienkataloges ist die Richtlinie zur Berufsorientierung des Bildungsministeriums vom 14.09.2011 sowie die Nutzung von Instrumenten (Berufswahlpass) und externen Unterstützungsmöglichkeiten, die dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler eine komplexe Berufs- bzw. Studienorientierung erhalten und ihre individuelle Entscheidung fundierter treffen können.</p> <p>Im Siegelverfahren bewerten regionale Jurys aus Fachkräften von Unternehmen, den Kammern, den Agenturen für Arbeit, Hochschulen, Institutionen und Verbänden in einem Audit die Erfüllung der Kriterien, geben Hinweise zur individuellen praxisorientierten Ausrichtung der BO-Prozesse der Bewerberschule und entscheiden über die Vergabe des Siegels. Das Berufswahl-SIEGEL MV schließt Fortbildungen und Beratungen ein, die Schulen auf dem Weg zum SIEGEL begleiten und zum Erreichen der „SIEGEL-Qualität“ ihrer BO-Prozesse führen. Das Berufswahl-SIEGEL MV ist damit ein langfristig angelegter Prozess zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der Berufs- und Studienorientierung in den Schulen. Das SIEGEL hat eine Gültigkeit von drei Jahren und muss nach Ablauf dieser Frist in einem Rezertifizierungsverfahren – dann für fünf Jahre – neu erworben werden.</p>	
Ziel	
<p>Ziel des Berufswahl-SIEGEL MV ist eine bedarfsgerechte Qualitätsentwicklung von Berufs- und Studienorientierungsprozessen in den Schulen des Landes, die umfassende Kenntnisse über Wirtschaft und Gesellschaft, Arbeit und Beruf in Theorie und Praxis vermitteln und somit dazu beitragen, die individuelle Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken.</p>	
Instrumente/Aufgabe	Selbstbewertung von Qualität des BO-Prozesses der Schule mittels Kriterienkatalog, externe Bewertung durch eine Jury im Audit, externe Rückmeldung für die Schule, Vergabe des SIEGELs, Fortbildungen und Beratungen
Indikator/Ergebnis	Schule erhalten das Zertifikat
Koordinierung	Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V., Arbeit und Leben DGB/VHS M-V, gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern, Schulen
Partner	Sozialpartner, Kammern und Verbände, Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen, Bildungsträger
Finanzen/Ressourcen	Sozialpartnerprojekt, gefördert aus ESF, angemeldet durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung, finanzielle Beteiligung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur aus Kapitel 0750, Titel 525.15, Titel 527.17, MG 72
Zeitraumen	fortlaufend
Votum	Erhalt des Projektes

10. Girls'Day	
Kurzbeschreibung Trotz guter Schulbildung wählt mehr als die Hälfte der Mädchen aus nur zehn verschiedenen Ausbildungsberufen im dualen System. Schülerinnen können am Girls'Day an Veranstaltungen und Praxiserprobungen in Unternehmen und Einrichtungen teilnehmen und dort Ausbildungsberufe und Studiengänge in IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik kennen lernen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind. Für diesen Tag werden sie von der Schule frei gestellt. Schulen sind verpflichtet, auf diesen Tag hinzuweisen, die Erfahrungen der Schülerinnen sollen vor- und nachbereitet werden. Die Teilnahme der Schülerinnen ist freiwillig.	
Ziel Erweiterung des Berufswahlspektrums der Mädchen, Verbesserung der Berufs- und Lebenswegeplanung, gesellschaftlich: Erhöhung der Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt	
Instrumente/Aufgabe	Praxiserprobungen und Veranstaltungen für einzelne Schülerinnen oder auch Gruppen zum Beispiel bei Unternehmen, Hochschulen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen Workshops und andere Veranstaltungen auch an Schulen, Technikparcours
Indikator/Ergebnis	Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen steigt.
Koordinierung	Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., Sozialpartnerprojekt von Vereinigung der Unternehmerverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V. und DGB-Bezirk Nord
Partner	Landesregierung, Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V. (VUMV), DGB Bezirk Nord, Unternehmen aus den Regionen, Hochschulen, Kammern, kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT
Finanzen/Ressourcen	Sozialpartnerprojekt gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)
Zeitraumen	zurzeit ein Tag im Jahr, in der Regel der vierte Donnerstag im April
Votum	Der Girls'Day ist ein wichtiges Instrument zum Auflösen geschlechterstereotypen Berufswahlverhaltens und somit sowohl für die Berufs- und Studienorientierung als auch für die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt von großer Bedeutung. Dies wird auch durch die steigenden Zahlen der teilnehmenden Unternehmen und Schülerinnen sowie durch Beispiele von Übernahmen und Karrieren von Mädchen in frauenuntypischen Berufen untermauert. Erhalt des Projektes

11. JungsTag MV	
Kurzbeschreibung Schüler können an einem Tag an Veranstaltungen und Praxiserprobungen besonders in Einrichtungen im sozialen, pflegerischen, erzieherischen Bereich teilnehmen und in Workshops zu Lebensplanung, Rollenbildern, Stärken-Schwächen-Analysen ihre sozialen Kompetenzen trainieren. Für diesen Tag werden sie von der Schule frei gestellt. Schulen sind verpflichtet, auf diesen Tag hinzuweisen, die Erfahrungen der Schüler sollen vor- und nachbereitet werden.	
Ziel Es sollen mehr Schüler zu einer selbstbewussten Berufs- oder Studienwahl in sozialen und pflegerischen Bereichen ermutigt werden. Auch ihr Berufswahlspektrum ist mehrheitlich insbesondere auf gewerblich-technische Berufe begrenzt und soll erweitert werden. Einem sich ändernden Rollenverständnis Rechnung tragend, werden Themen wie Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Privatleben, soziale Verantwortung und Lebenswegplanung am JungsTag MV bearbeitet.	
Instrumente/Aufgabe	Praxiserprobungen und Veranstaltungen für einzelne Schüler oder auch Gruppen bei Unternehmen und Einrichtungen, Hochschulen; Workshops und andere Veranstaltungen auch an Schulen
Indikator/Ergebnis	Die Zahl der teilnehmenden Schüler steigt.
Koordinierung	Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., Sozialpartnerschaftsprojekt von Vereinigung der Unternehmerverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V. und DGB-Bezirk Nord
Partner	Landesregierung, Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V. (VUMV), DGB Bezirk Nord, Unternehmen aus den Regionen, Hochschulen, Kammern, kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT
Finanzen	Sozialpartnerprojekt gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)
Zeitrahmen	zurzeit ein Tag im Jahr, in der Regel der zweite Mittwoch vor den Herbstferien
Votum	Der JungsTag MV ist ebenso wie der Girls'Day ein wichtiges Instrument für eine Berufs- und Studienorientierung und eine Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt. Jungenspezifische Probleme und Defizite, z. B. in der Lebenswegeplanung, können hier angesprochen und bearbeitet werden. Erhalt des Projektes

12. Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT	
Kurzbeschreibung	
<p>Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT sind regionale ehrenamtliche Netzwerke (zum Teil Vereine), die den Austausch zwischen Schulen und Unternehmen als Schwerpunkt haben. Neben regelmäßigen Treffen und Diskussionsrunden zum Kennenlernen und thematischen Austausch werden auch vielfältige Angebote der Berufs- und Studienorientierung ehrenamtlich durch die Arbeitskreise organisiert. Dazu gehören beispielsweise Berufsinformationsveranstaltungen, Lehrerfortbildungen, Praktikumsbörsen und vieles mehr.</p> <p>Auf Landesebene tauschen sich alle Arbeitskreise regelmäßig in der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT aus. Der Austausch zwischen den Arbeitskreisen wird unterstützt durch einen Koordinator beziehungsweise eine Koordinatorin. Diese hilft auch bei der Gründung neuer Arbeitskreise.</p>	
Ziel	
regionale Netzwerke von Schulen und Unternehmen zum gegenseitigen Kennenlernen; Organisation passgenauer Angebote der Berufs- und Studienorientierung	
Instrumente/Aufgabe	Regionale Treffen, Landesarbeitsgemeinschaft, Veranstaltungen der Berufs- und Studienorientierung
Indikator/Ergebnis	Jede Schule ist in einen Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT eingebunden
Koordinierung	Bildungswerk der Wirtschaft, Schule
Partner	Unternehmen, Vereinigung der Unternehmensverbände M-V, DGB-Bezirk Nord, Kammern, Institutionen, Schulen
Finanzen	Betreuung durch die Koordinierungsstellen für den Girls'Day und den JungsTag MV
Zeitraumen	fortlaufend
Votum	<p>Die Arbeitskreise bilden bereits jetzt die Basis für vielfältige und vor allem passgenaue und für das Land in der Regel kostenneutrale Angebote zur Berufs- und Studienorientierung. Diese Unterstützungsform erlaubt es Schulen, auf ein regionales Netzwerk zuzugreifen und die eigenen Interessen und Bedürfnisse einzubringen.</p> <p>Die landesweite Koordinierung baut weitere solcher Netzwerke auf und fördert die Verbreitung guter Konzepte im ganzen Land.</p> <p>Erhalt der Landesarbeitsgemeinschaft und der regionalen Arbeitskreise</p>

13. Schülerfirmen	
Kurzbeschreibung Schülerinnen und Schüler können unter Anleitung eines Erwachsenen (meist einer Lehrkraft oder eines Elternvertreters) eine Schülerfirma gründen. In dieser Schülerfirma werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten ähnlich wie in realen Firmen vergeben und praxisnah wirtschaftliches Handeln gelernt. Bei der Gründung, Durchführung und Abwicklung einer Schülerfirma kann eine Beratung durch einen darauf spezialisierten Bildungsträger erfolgen. Es gibt zurzeit 145 Schülerfirmen.	
Ziel für die Jugendlichen: praxisnahes Erproben wirtschaftlichen Handelns, Vermitteln von Verantwortungsbewusstsein und anderen sozialen Fähigkeiten; vor dem Hintergrund zukünftig wegfallender ESF-Mittel in diesem Bereich ist ein Ziel, die Zahl der bestehenden Schülerfirmen zu halten.	
Instrumente/Aufgabe	Anleitung und Betreuung durch Lehrkraft oder Ehrenamtliche Beratung durch Bildungsträger
Indikator/Ergebnis	Schülerfirmen sind an vielen Schulen ein Bestandteil der schulischen Berufsorientierung
Koordinierung	Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung, Schulen
Partner	Bildungsträger, Betreuungsagenturen
Finanzen/Ressourcen	Finanzierung der Beratungsagenturen aus dem ESF über das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus; Diese Finanzierung ist degressiv und nur noch für maximal zwei Jahre möglich. Ein Drittel der Lehrkräfte erhält derzeit für die Leitung einer Schülerfirma eine Anrechnungsstunde aus dem Stundenkontingent der Schule.
Zeitraumen	fortlaufend
Votum	Erhalt der Schülerfirmen bei degressiver Finanzierung der Beratungsagenturen

14. Tage Ethischer Orientierung (TEO)	
Kurzbeschreibung	
<p>TEO hat zum Ziel, junge Menschen bei ihrer individuellen Entfaltung zu unterstützen. Dabei geht es um die Förderung von persönlicher Identitätsentwicklung, Lebenskompetenz und Handlungsfähigkeit und die Verbesserung sozialer Kompetenzen durch den bewussten Umgang mit Heterogenität (Integration und Inklusion auf Zeit). Der Zusammenhang zwischen der persönlichen Lebensführung, der privaten Ressourcen und der Entwicklung von Beschäftigungsreife beziehungsweise -fähigkeit wird reflektiert und interaktiv gestaltet. Dabei spielen Assessmentübungen ebenso eine Rolle wie individuelle Gespräche, Klärung von Fragen der Berufseignung usw. Alle Veranstaltungen geschehen schulartenübergreifend an einem anderen Lernort im Rahmen von Klassenfahrten oder Projekttagen. Dabei wird auch auf intensive Begegnungen von starken und schwächeren Schülern aller Schularten Wert gelegt um Stigmatisierungen zu verhindern. TEO wird für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 angeboten.</p> <p>Zur Vorbereitung werden Kooperationsgespräche und Informationsveranstaltungen (z. B. Elternabende, Schulkonferenzen) durchgeführt. Die Veranstaltungen selbst werden durch zwei Veranstaltungsleiter betreut. Es nehmen zwischen 100 - 160 Schülerinnen und Schüler pro Veranstaltung teil. Diese arbeiten in Kleingruppenarbeit, Plenarveranstaltungen und Workshops an ausgewählten Themenbereichen. Eine Veranstaltung umfasst 4 Tage mit An- und Abreise.</p>	
Ziel:	
<p>durch vernetzte Arbeitsformen (Zusammenhang mit anderen Bildungspartnern in zeitlicher und inhaltlicher Nähe) den Prozess des Übergangs von Schule zu Beruf/Studium unterstützen sowie Möglichkeiten und Gelegenheitsstrukturen bieten, bei denen Vertreter der verschiedenen Einrichtungen (Schule, außerschulische Partner aus Kirche und Gesellschaft, Eltern und Ehrenamtliche, Wirtschaft) eine verlässliche Plattform für intensive Begegnungen mit Schülerinnen und Schülern erhalten</p>	
Instrumente/Aufgabe	Lernen am anderen Ort, Arbeit in heterogenen Kleingruppen (schulartenübergreifend), intensive Wahrnehmung von Vertretern der einzelnen Lebensbereiche Schule, Gesellschaft, Studium, Wirtschaft, beziehungsgestützte Lernprozesse am anderen Ort
Indikator/Ergebnis	TEO-Veranstaltungen werden durchgeführt und durch die beteiligten Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler als hilfreich eingeschätzt.
Koordinierung	Evangelisch-lutherische Kirche in Norddeutschland/Erzbistum Hamburg, TEO Büro Schwerin, Schulen
Partner	Landesregierung, Universitäten Rostock und Greifswald, Hochschule Neubrandenburg, Ev. und kath. Hochschule Berlin u. a.
Finanzen/Ressourcen	ESF, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, kirchliche Eigenmittel, weitere Drittmittel (Stiftungen etc.), Teilnehmerbeiträge
Zeitraumen	3-4 Tage Lernen am anderen Ort, Veranstaltungen nach Veranstaltungskanon TEO im gesamten Schuljahr möglich
Votum	Votum für den Erhalt

15. CREATE MV	
Kurzbeschreibung	
<p>„CreateMV“ fördert systematisch die Bildung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) an allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Das Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler für diese Themen zu begeistern, die Berufs- und Studienwahl zu unterstützen und zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses beizutragen. Eine besondere Rolle spielt dabei die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und schulexternen Partnern. Ab Jahrgangsstufe 5 finden Projekttag zu ausgewählten Themen statt, die zur Bildung von MINT-AGs anregen sollen. Ab den Jahrgangsstufen 8 oder 9 bearbeiten Schülerinnen und Schüler selbstständig unter Anleitung einer Lehrkraft und/oder eines Unternehmensvertreters eine betriebliche Aufgabenstellung, indem sie das Problem analysieren, ihre Projektarbeit planen, dokumentieren und kontrollieren, aus verschiedenen Lösungen die geeignete auswählen und umsetzen, die Arbeit auswerten und ihre Ergebnisse präsentieren. Besonderen Stellenwert haben die mit hohem Aufwand organisierten Schülerworkshops, Messen und Wettbewerbe. Es wird eine Lehrkräftefortbildung angeboten. Im Schuljahr 2013/14 werden durch das Projekt 42 MINT-AGs an 32 Schulen betreut.</p>	
<p>Ziel: Schülerinnen und Schüler für Themen im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) begeistern und das Interesse an einem MINT-Studium bzw. einer MINT-Berufsausbildung wecken, mit Hilfe schulergänzender Angebote soll das selbständige, forschende Lernen angeregt und dazu befähigt werden.</p>	
Instrumente/Aufgabe	Begleitung von Schülerprojektgruppen, externe Lernorte (Betriebe, Hochschulen etc.), Wettbewerbe, Erfindercamps, Lehrerweiterbildung
Indikator/Ergebnis	MINT-AGs in den Schulen
Koordinierung	Bildungswerk der Wirtschaft; Schulen
Partner	Landesregierung, Vereinigung der Unternehmensverbände für MV e.V., NORDMETALL, Unternehmen, andere MINT-Bildungsakteure im Land
Finanzen/Ressourcen	ESF; Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales NORDMETALL
Zeitraumen	fortlaufend; Projekt vorläufig verlängert bis 31.07.2014
Votum	Erhalt des Projektes

16. MoVe – Management & Ökonomie verstehen & erleben	
<p>Kurzbeschreibung Schwerpunkt des Projektes „MoVe“ ist die Einführung, Durchführung und nachhaltige Verankerung des Planspieles „beachmanager“. Ein solches Planspiel stellt eine Form spielerischen Lernens wirtschaftlichen Handelns dar: Schülerinnen und Schüler gründen virtuell eine Firma und führen diese über ein Schuljahr hinweg mit ihren Entscheidungen zu Erfolg oder Misserfolg. Die besten Schülerinnen und Schüler werden in einem landes- und bundesweiten Wettbewerb ausgezeichnet. In Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V findet der „beachmanager“ Eingang im Rahmen des Praxislernens an Regionalen Schulen und Gesamtschulen (Jahrgangsstufen 7 bis 10). Das Planspiel wird durch verschiedene Praxiselemente, wie z. B. Unternehmensbesuche, Gespräche mit Auszubildenden, Erarbeitung praxisorientierter Aufgaben erweitert. Der „beachmanager“ trainiert und fördert Schlüsselqualifikationen der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören u. a. Teamarbeit, vernetztes Denken, Verantwortungsbewusstsein, Konfliktlösungs- und Kommunikationsfähigkeit. Zur Vorbereitung des Einsatzes werden Planspielleiterschulungen mit Lehrkräften durchgeführt und Unterstützung in der Planung der Umsetzung gegeben. In der Durchführungsphase werden Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler durch das Planspielbüro unterstützt.</p>	
<p>Ziel Heranführen an die Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt, wirtschaftliche Zusammenhänge und Abläufe verstehen lernen, Kontakt zu regionalen Unternehmen, Einblicke in verschiedenste Berufsbilder/-felder, Schlüsselkompetenzen fördern, Lehrplaninhalte durch handlungsorientierten Unterricht mittels des „beachmanager“ vermitteln</p>	
Instrumente/Aufgabe	Planspiel, Arbeit in heterogenen Kleingruppen, individuelle Förderung der Interessen und Stärken der Schülerinnen und Schüler durch die Einbindung in den Planungsprozess (Partizipation), Unterstützung eines handlungsorientierten und fächerübergreifenden Unterrichts
Indikator/Ergebnis	Teilnahme von Schulen am Planspiel; Erfolg im landes- und bundesweiten Wettbewerb
Koordinierung	Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schulen
Partner	Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VUMV), Unternehmen aus den Regionen der Schulen, Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT,
Finanzen/Ressourcen	ESF, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales (bis 7/2014)
Zeitraumen	mindestens 20 Unterrichtseinheiten von 45 Minuten, Einsatz über ein gesamtes Schuljahr möglich
Votum	Erhalt des Projektes

17. Lernort Labor - Wissenschaft erleben und begreifen	
Kurzbeschreibung	
<p>Das Projekt „Lernort Labor – Wissenschaft erleben und begreifen“ bietet Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, sich an einem außerschulischen Lernort aktiv mit naturwissenschaftlichen Themen in den Bereichen Biologie und Chemie auseinanderzusetzen und sich dabei mit grundlegenden experimentellen Arbeitstechniken vertraut zu machen. Neugier und Interesse an Naturwissenschaften werden von Beginn an weit über das normale Maß hinaus geweckt und nachhaltig gefördert. Viel Wert wird auf alltagsrelevante Themen und praxisnahen Bezug gelegt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen authentischen Einblick in die Arbeitsweise eines Labors, sammeln praktische Erfahrungen und können dabei aktuelle Forschungsergebnisse und deren Anwendungen kennen lernen und umsetzen. Die Kursangebote bieten die Möglichkeit, das Unterrichtsgeschehen aktueller zu gestalten und die in der Schule erworbenen Kenntnisse im selbst durchgeführten Experiment umzusetzen. Auf diese Art und Weise wird den Schülerinnen und Schülern ein breiteres und anwendungsbereiteres Wissen in den Naturwissenschaften vermittelt. Auch Begabte können gezielter gefördert werden.</p>	
Ziel	
<ul style="list-style-type: none"> - Vorurteile und Berührungsängste gegenüber Naturwissenschaften abbauen, - das Interesse an naturwissenschaftlichen Themen schon im Grundschulalter wecken und anschließend nachhaltig fördern, - Hochbegabte aller Altersgruppen in den Bereichen Biologie und Chemie verstärkt fördern, - Mädchen für naturwissenschaftliche Themen begeistern und - neueste Erkenntnisse in den Naturwissenschaften verständlich darstellen und vermitteln 	
Instrumente/Aufgabe	Eintägige und mehrtägige Schülerkurse, Workshops, Ferienkurse, Projektstage zu ausgewählten Themen, Vorträge und Schülerkurse „vor Ort“ zu besonderen Veranstaltungen (z. B. Lange Nacht der Wissenschaften in Rostock, Wissenskarawane MV, spezielle naturwissenschaftliche Projektstage an den Schulen usw.), Ausrichtung der Finalrunde der Chemieolympiade der norddeutschen Bundesländer MV, BB, BLN, HH, SH und NS für Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 (Experimente im Schülerlabor), Präsentation auf Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte (z. B. Winterakademie im Februar), Gruppen von 8 bis 20 Schülerinnen und Schülern
Indikator/Ergebnis	Anzahl der Teilnehmer (Teilnehmerlisten), positives Feedback von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern
Koordinierung	Forschungsverbund Mecklenburg-Vorpommern (FMV)
Partner	BioConValley, Universität Rostock, Verein Rostock denkt 365°, Sphinx ET, Leibniz Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben Außenstelle Groß Lüsewitz, Leibniz Institut für Katalyseforschung, Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Bilse-Institut, Förderverein Chemieolympiade, Schulen
Finanzen/Ressourcen	Förderung aus Mitteln des ESF
Zeitraumen	Ganzjährig, Halbtags- und Ganztagskurse sowie Kurse über mehrere Tage bzw. Kursreihen über ein Semester
Votum	Erhalt des Projektes

18. Innovationsnetz „Schüler auf Kurs“	
Kurzbeschreibung	
<p>Ziel des Projektes ist es, die individuellen Interessen und Fähigkeiten leistungsstarker Schülerinnen und Schüler zu fördern und der Abwanderung dieser Zielgruppe entgegen zu wirken. Schwerpunkte des Projekts sind die Erhöhung der Praxisorientierung der Schulen sowie die Schaffung eines Orientierungsrahmens für Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien und Gesamtschulen der Region, und zwar hinsichtlich a) der Studiemöglichkeiten in der Region, insbesondere neuer und innovativer Studiengänge sowie b) zukunftssträchtiger Beschäftigungsfelder in der Region. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Auf der anderen Seite besteht somit das Ziel, Unternehmen und Institutionen für die frühzeitige Bindung potentieller Fachkräfte zu sensibilisieren. Im Mittelpunkt steht dabei eine praxisorientierte Vorgehensweise mittels langfristiger Bearbeitung konkreter Themenstellungen, die für die Unternehmen eine Relevanz besitzen. Das Unternehmen tritt dabei als "Auftraggeber" für die Schülerinnen und Schüler auf.</p>	
<p>Ziel: Förderung leistungsstarker und interessierter Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und Gesamtschulen (Klasse 8-12) in der Region Mittleres Mecklenburg - Küste mit dem Schwerpunkt Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik (MINT) Verbesserung der Studien-, Berufs- und Praxisorientierung, Vernetzung von Wirtschaft und Schule, Impulsgebung für den Projektunterricht durch Interdisziplinarität und Praxisnähe, Vorbereitung auf eine spätere Tätigkeit in Innovationsfeldern der Wirtschaft unseres Bundeslandes.</p>	
Instrumente/Aufgabe	Workshops, Aufgabenakquise mit Unternehmen Vernetzung von Schulen und Unternehmen
Indikator/Ergebnis	Einmündung bzw. Aufnahme in eine duales Studium oder Direktstudium im MINT- Sektor an den Universitäten bzw. Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern
Koordinierung	Institut für Bildung und Forschung GmbH (BIISE)
Partner	Universität Rostock, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM), Unternehmerverband Rostock und Umgebung und IHK zu Rostock
Finanzen/Ressourcen	ESF
Zeitraumen	01.01.2014 – 31.12.2014
Votum	Erhalt des Projektes

19. Berufseinstiegsbegleitung	
Kurzbeschreibung	
<p>Es handelt sich um Maßnahmen zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger junger Menschen, um die Eingliederung der jungen Menschen in eine Berufsausbildung zu erreichen (Berufseinstiegsbegleitung). Unterstützt wird insbesondere das Erreichen des Abschlusses einer allgemein bildenden Schule, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer Ausbildungsstelle und die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter (Berebs) betreuen in der Regel bis zu 20 Jugendliche ab der Vorabgangsklasse bis in das erste Ausbildungsjahr hinein.</p> <p>Hierbei arbeiten die Fachkräfte der Berufseinstiegsbegleitung insbesondere mit Verantwortlichen in der allgemein bildenden Schule, mit Eltern oder Sorgeberechtigten, mit Dritten, die junge Menschen in der Region mit ähnlichen Inhalten unterstützen, und mit den Arbeitgebern in der Region eng zusammen. Zurzeit betreuen in Mecklenburg-Vorpommern 45 Fachkräfte der Berufseinstiegsbegleitung Schülerinnen und Schüler an 64 Schulen.</p>	
Ziel: Eingliederung der jungen Menschen in eine Berufsausbildung	
Instrumente/Aufgabe	Erreichung des Abschlusses der allgemein bildenden Schule Berufsorientierung und Berufswahl Ausbildungsstellensuche Begleitung im Übergangssystem Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses Darüber hinaus kann auch bei der Herstellung der Ausbildungsreife Unterstützung geleistet werden.
Indikator/Ergebnis	Erfolgreiche Übergänge von der Schule in den Beruf
Koordinierung	Agentur für Arbeit
Partner	Schulen, Dritte
Finanzen/Ressourcen	Agentur für Arbeit und Kofinanzierung durch Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Bildung und Forschung
Zeitrahmen	fortlaufend
Votum	Erhalt des Projektes

Förderprogramme

20. SCHULE plus	
Kurzbeschreibung	SCHULE plus fördert außerunterrichtliche Projekte an und im Umfeld von Schulen, die der Didaktik des Projektlernens entsprechen. Um ein Projekt erfolgreich zu entwickeln, müssen vier Voraussetzungen erfüllt sein: eine gute Idee, begeisterte Schülerinnen und Schüler, eine Expertin oder einen Experten, eine Schule, die die Idee befürwortet.
Ziel:	Das Programm SCHULE plus will Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Expertinnen und Experten anregen und auf diesem Weg zusätzliche Angebote zum lebenslangen Lernen in den Regionen initiieren und die Methode des Projektlernens nachhaltig befördern. Mit dem Programm sollen schulergänzend Schlüsselkompetenzen bei den Jugendlichen entwickelt werden.
Instrumente/Aufgabe	Vergabe von Fördermitteln zur Durchführung außerunterrichtlicher Projekte
Indikator/Ergebnis	unterschiedlich je nach Projekt
Koordinierung	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie M-V e.V.(RAA)
Partner	Schulen und außerschulische Partner
Finanzen/Ressourcen	ESF, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales 1 abgeordnete Lehrkraft zur Projektkoordination, für das Schuljahr 2014/2015 aus dem Landespool Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Zeitraumen	fortlaufend
Votum	Im Zuge der Einführung der Budgetierung für Ganztagschulen zum Schuljahr 2014/15 wird sich deren Förderung über SCHULE plus zukünftig degressiv gestalten. SCHULE plus sollte im Zuge dieser Entwicklung verstärkt für die Schulen nutzbar sein, denen vorgenannte Finanzierungsmöglichkeit nicht gegeben ist. Unter Maßgabe der Abstimmung zwischen beiden Finanzierungsmaßnahmen ergeht das Votum für den Erhalt.

Förderprogramme

21. Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) der Bundesagentur für Arbeit nach § 48 SGB III mit Kofinanzierung aus ESF-Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus	
Kurzbeschreibung Durch die Berufsorientierungsmaßnahmen sollen die jungen Menschen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereitet werden. Der Anteil unversorgter Bewerber kann dadurch verringert und Ausbildungs- sowie Studienabbrüche aufgrund unzureichender Berufsvorstellungen können vermieden werden. Berufsorientierungsmaßnahmen ersetzen nicht das Regelangebot der Schulen und der Berufsberatung, sondern stellen ein zusätzliches Angebot dar.	
Ziel Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III ergänzen das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit (AA) - insbesondere die Berufsorientierung nach § 33 SGB III - und den durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung.	
Instrumente/Aufgabe	Nachfolgende Kernelemente, von denen möglichst viele Bestandteile einer Maßnahme sein sollten, stellen wesentliche Bausteine von Berufsorientierungsmaßnahmen dar: umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell), Interessenerkundung, vertiefte Eignungsfeststellung durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung, fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb/betriebliche Praktika, Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung, Realisierungsstrategien, sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung während der Maßnahme, Schülerexkursionen im Rahmen von wirtschaftsnahen Projekten zur Berufsorientierung (Fahrtkostenzuschuss)
Indikator/Ergebnis	Verbesserung der Berufswahlkompetenz
Koordinierung	Koordination erfolgt durch den Hauptverantwortlichen, der für die Auswahl und Beauftragung des Maßnahmeträgers die Federführung hat. RD Nord und WM werden die Grundlagen der BO-Maßnahmen nach § 48 SGB III in einer Rahmenvereinbarung regeln.
Partner	Dritte, die eine Berufsorientierungsmaßnahme (BOM) durchführen, und Bundesagentur für Arbeit
Finanzen/Ressourcen	Agentur für Arbeit und Kofinanzierung aus Mitteln des ESF durch Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
Zeitraumen	Fortlaufend (Je nach Durchführungsform als modulare, in sich abgeschlossene oder kontinuierliche Maßnahmen in Form von schuljahresbegleitenden Angeboten, die systematisch auf die Berufswahl und den Übergang von der Schule in den Beruf vorbereiten)
Votum	Einführung des Programms

Maßnahmen am Übergang von der Schule in den Beruf

1. Die Einstiegsqualifizierung (EQ)	
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Die betriebliche Einstiegsqualifizierung ermöglicht Ausbildungsbewerberinnen und -bewerbern mit eingeschränkter Vermittlungsperspektive praxisnah einen Ausbildungsberuf kennen zu lernen und sich auf eine spätere Ausbildung vorzubereiten. Betrieben bietet sie die Chance, sich von der Leistungsfähigkeit der Jugendlichen über einen längeren Zeitraum zu überzeugen. Bei Bewährung ist eine Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis möglich. Im Einzelfall kann auf Antrag des Betriebes die Einstiegsqualifizierung auf eine nachfolgende Ausbildung angerechnet werden. Die Inhalte der Einstiegsqualifizierung sind eng an die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe geknüpft. Neben der Einstiegsqualifizierung können förderungsbedürftige Jugendliche mit zusätzlichen Unterstützungsangeboten, wie z. B. ausbildungsbegleitenden Hilfen einschließlich sozialpädagogischer Begleitung, gefördert werden (EQ Plus).</p>	
<p>Ziel</p> <p>Die Förderung einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung soll ermöglichen, dass mehr junge Menschen mit eingeschränkter Vermittlungsperspektive eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen.</p>	
Instrumente/Aufgabe	Betriebliche Praktika zur Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit mit dem Ziel der Ausbildungsaufnahme
Indikator/Ergebnis	Übergang in betriebliche Ausbildung
Koordinierung	Bundesagentur für Arbeit
Partner	Unternehmen, Kammern
Finanzen/Ressourcen	Bundesagentur für Arbeit
Zeitraumen	fortlaufend
Votum	Die Einstiegsqualifizierung ist ein wichtiges praxis- beziehungsweise wirtschaftsnahes Instrument. Dieses ist zukünftig bevorzugt vor den anderen Maßnahmen am Übergang von der Schule in den Beruf einzusetzen. Die Einstiegsqualifizierung sollte bei Bedarf mit den Instrumenten der Assistenten Ausbildung und der Ausbildungsbegleitenden Hilfen kombiniert werden.

Maßnahmen am Übergang von der Schule in den Beruf

2. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	
Kurzbeschreibung	
Das Berufsvorbereitungsjahr wurde für Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit dem Abschluss einer Förderschule eingerichtet, die wegen fehlender Vermittlungsperspektive keinen Ausbildungsplatz finden. In der Regel erfolgt eine sozialpädagogische Unterstützung. Die Durchführung wird überwiegend in vollzeitschulischer Form in der beruflichen Schule abgesichert. Die praktische Aufgabenausführung findet in Werkstätten statt. Im Betriebspraktikum vertiefen die Jugendlichen erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten. Durch Zusatzunterricht in den Fächern Deutsch, Sozialkunde und Mathematik kann ein Abschluss erworben werden, der der Berufsreife gleichwertig ist. Das BVJ wird ein- und zweijährig an den Berufsschulen in M-V angeboten.	
Ziel	
Eine Reduzierung der gegenwärtigen Kapazitäten des Berufsvorbereitungsjahres ist anzustreben, sofern die Zahl der Abgängerinnen/Abgänger aus den allgemein bildenden Schulen ohne Schulabschluss und die Zahl der Absolventinnen/Absolventen mit einem Förderschulabschluss insgesamt unter den gegenwärtigen Kapazitäten des Berufsvorbereitungsjahres liegt. Mit dem Absinken der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss ist eine Aufhebung des zweijährigen Berufsvorbereitungsjahres anzustreben.	
Instrumente/Aufgabe	Stärkere Integration betrieblicher Praxisphasen; Bereitstellung ausreichender Praktikumsplätze durch die Wirtschaft; Unterricht und Betriebspraxis zukünftig inhaltlich und organisatorisch stärker verzahnen; Prüfauftrag: leistungsabhängiges Praktikumsentgelt durch die Praktikumsbetriebe einzuführen; Fortschreiben bestehender Dokumentationssysteme (z. B. Berufswahlpass); Anrechnung nachweisbar erworbener Kompetenzen und Qualifikationen (z. B. durch Ausbildungs- und Qualifizierungsbausteine) gewährleisten; individuelle Ausbildungsbegleiter/innen etablieren
Indikator/Ergebnis	Übergang in betriebliche Ausbildung
Koordinierung	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Partner	Unternehmen; Kammern
Finanzen/Ressourcen	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Zeitraumen	fortlaufend
Votum	Das Berufsvorbereitungsjahr ist zukünftig nachrangig der Einstiegsqualifizierung und vor der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme einzusetzen.

Maßnahmen am Übergang von der Schule in den Beruf

3. Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB)	
<p>Kurzbeschreibung Jugendliche mit fehlender Vermittlungsperspektive, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und noch keine berufliche Erstausbildung erreicht haben sowie in der Regel unter 25 Jahre alt sind, können an einer BvB teilnehmen. Die Dauer der Förderung in der jeweiligen Qualifizierungsebene richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf und den Integrationsaussichten beziehungsweise -möglichkeiten der Teilnehmenden. Die maximale Förderdauer beträgt in der Regel bis zu 10 Monate, bei jungen Menschen mit Behinderung gelten gesonderte Regelungen zur Regelförderdauer. Für junge Menschen, die im Rahmen der BvB auf den Abschluss Berufsreife vorbereitet werden sollen, beträgt die Regelförderdauer bis zu 12 Monate. Die demografische Entwicklung und die damit verbundenen Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt erfordern eine quantitative Anpassung/Reduzierung dieses Angebots.</p>	
<p>Ziel Vorrangiges Ziel ist die Vorbereitung auf die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses durch Überprüfung und Entwicklung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und durch eine Erweiterung des Berufswahlspektrums. Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Berufsreife wird die Möglichkeit gegeben, sich auf den Erwerb dieses Abschlusses vorzubereiten.</p>	
Instrumente/Aufgabe	Eignungsanalyse Übergangsqualifizierung Bildungsbegleitung
Ergebnis	Ausbildungsreife Übergang in Ausbildung
Koordinierung	Bundesagentur für Arbeit
Partner	Bildungsträger, Berufsschulen
Finanzen/Ressourcen	Bundesagentur für Arbeit
Zeitraumen	fortlaufend
Votum	Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind zukünftig nachrangig der Einstiegsqualifizierung und dem Berufsvorbereitungsjahr und vor der Produktionsschule einzusetzen. Dabei ist die individuelle Förderung zu stärken.

Maßnahmen am Übergang von der Schule in den Beruf

4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro)	
Kurzbeschreibung	
<p>Zur Zielgruppe gehören junge Menschen mit fehlender Vermittlungsperspektive, die die Schulpflicht erfüllt, aber noch keine berufliche Erstausbildung erreicht haben und in der Regel unter 25 Jahre alt sind. Im Gegensatz zur Standard-BvB ist diese Maßnahme für Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgesehen, die aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere im Bereich von Schlüsselqualifikationen oder auf Grund einer ausgeprägten Schulmüdigkeit in dieser nach dem pädagogischen Prinzip des produktionsorientierten Lernens aufgebauten Maßnahme erfolversprechender gefördert werden können als in einer Standard-BvB.</p> <p>Ab Herbst 2013 werden in Mecklenburg-Vorpommern von der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit dem Land erstmals rund 100 Plätze eingerichtet.</p>	
Ziel	
<p>Es soll die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet werden. Sofern die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in der Person der Teilnehmenden liegenden Gründen nicht möglich ist, erfolgt die Vorbereitung auf eine Beschäftigungsaufnahme.</p>	
Instrumente/Aufgabe	<p>BvB-Pro hat folgende Schwerpunkte: Überprüfung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl insbesondere durch ergänzende praktische berufliche Erfahrungen, Orientierung in einem Spektrum geeigneter Berufe bieten, Vermittlung erforderlicher Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder für die Aufnahme einer Beschäftigung und gegebenenfalls Erwerb eines Schulabschlusses ermöglichen.</p>
Indikator/Ergebnis	Nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt
Koordinierung	Bundesagentur für Arbeit
Partner	Bildungsträger, Berufsschulen
Finanzen/Ressourcen	Bundesagentur für Arbeit; eine Finanzierung von Maßnahmen nach diesem Fachkonzept durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgt nur, wenn sich Dritte (insbesondere Länder, ggf. auch Kommunen und weitere Dritte) mit mindestens 50 % an der Finanzierung beteiligen
Zeitrahmen	fortlaufend
Votum	Die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme pro ist zukünftig nachrangig der Einstiegsqualifizierung und vor dem Berufsvorbereitungsjahr und in Produktionsschulen einzusetzen.

Maßnahmen am Übergang von der Schule in den Beruf

5. Die Produktionsschulen	
Kurzbeschreibung	
<p>Die Zielgruppe der Produktionsschulen besteht aus jungen Menschen mit und ohne Schulabschluss nach Vollendung der allgemeinen Schulpflicht, die noch keine berufliche Erstausbildung erworben haben, grundsätzlich aber eine Berufsausbildung anstreben. Es handelt sich vorrangig um junge Menschen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die eine Förderung im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III noch nicht in Betracht kommt, - bei denen auf Grund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere im Bereich von Schlüsselqualifikationen oder auf Grund einer ausgeprägten Schulmüdigkeit eine Förderung in Produktionsschulen für die perspektivische Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zielführender erscheint als ein schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder für die eine Teilnahme an einer Standard-Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) nicht in Betracht kommt, - die über eine grundsätzliche Arbeits- und Lernbereitschaft verfügen und eine regelmäßige Teilnahme am Lern- und Arbeitsprozess in der Produktionsschule erwarten lassen, - die die Bereitschaft erkennen lassen, einen schulischen Abschluss nachzuholen und/oder an berufspraktischen Kursen bzw. Qualifizierungen zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit teilzunehmen. 	
Ziel: In den fünf Produktionsschulen Mecklenburg-Vorpommerns werden seit 2006 sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen mit mehrfachen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen an die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch produktionsorientiertes Lernen und Arbeiten herangeführt. An den acht Standorten dieser Produktionsschulen können sich 15- bis 25-Jährige auf die Berufsreife vorbereiten sowie an ausbildungsverbessernden und fachpraktischen Bildungsmodulen durch produktionsorientiertes Lernen teilnehmen.	
Instrumente/Aufgabe	ESF-Förderprogramm in Kooperation mit der BA, den Jobcentern und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe
Indikator/Ergebnis	Vermittlung in Ausbildung und Erwerbstätigkeit sowie soziale und arbeitsmarktliche Stabilisierung bzw. Aktivierung
Koordinierung	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Partner	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Landkreise und kreisfreie Städte (Jugendhilfe, Jobcenter) Agenturen für Arbeit Kammern und Sozialpartner
Finanzen/Ressourcen	Mittel der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der BA über Einkauf von BvB-Pro-Maßnahmen bzw. Aktivierungshilfen und durch den ESF.
Zeitraumen	fortlaufend
Votum	Erhalt der Produktionsschulen

Freiwillige Angebote

6. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	
Kurzbeschreibung	
<p>Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein Angebot der Träger der Freien Wohlfahrtspflege und anderer Träger der sozialen und gemeinnützigen Arbeit, in dem junge Menschen unterhalb des 27. Lebensjahres vorberufliche Erfahrungen in 10 verschiedenen Tätigkeitsfeldern durch freiwilliges Engagement erwerben können. Das FSJ wie auch das FÖJ ist bundesgesetzlich geregelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen durch geeignete Bildungsseminare im Umfang von nicht unter 25 Tagen praxisbegleitend geschult werden. Das FSJ wird durch den ESF des Landes und durch Bundesmittel für die pädagogische Begleitung unterstützt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind sozialversichert und erhalten Taschengeld. Derzeit sind in Mecklenburg-Vorpommern 215 junge Menschen bei 12 möglichen Trägern in den Bereichen Pflege, Gesundheit, Jugendhilfe, Denkmalpflege, Verwaltung, Bildungs- und Übernachtungsstätten, Kultur und Sport gefördert.</p>	
Ziel	
Jungen Menschen die soziale und kulturelle Arbeit nahe bringen und ihnen in diesem Feld berufliche Perspektiven aufzeigen	
Instrumente/Aufgabe	praktische Arbeit Seminare, Exkursionen
Indikator/Ergebnis	Teilnehmende am FSJ
Koordinierung	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Partner	Liga der Träger der freien Wohlfahrtspflege
Finanzen/Ressourcen	Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) bis 2020, danach Ausstieg des Landes aus der Förderung; Bundes- und Trägermittel
Zeitrahmen	fortlaufend
Votum	Erhalt des FSJ

Freiwillige Angebote

7. Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Kurzbeschreibung

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bietet die Möglichkeit, Engagement für die Umwelt zu zeigen, die eigenen Fähigkeiten zu testen und Zusammenhänge in der Natur zu erfahren. Teilnehmen können alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und jünger als 27 Jahre sind. Besondere Schulabschlüsse oder Qualifikationen sind nicht erforderlich. Die Freiwilligenzeit dauert mindestens sechs, normalerweise jedoch zwölf Monate. Das Jahr beginnt jeweils am 1. September. Es umfasst die praktische Tätigkeit in verschiedensten Einrichtungen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Umweltbildung. Außerdem finden fünf jeweils einwöchige Seminare statt. Zum FÖJ gehören außerdem Exkursionen, Projekte und fachliche Vorträge zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes, aber auch zur Berufs- und Lebensorientierung. Dank der neu erworbenen Fähigkeiten erhöhen sich die Chancen auf einen Ausbildungs-, Arbeits- oder Studienplatz. Für ökologisch orientierte Berufs- oder Studienrichtungen kann es als Vorpraktikum anerkannt bzw. als Wartezeit angerechnet werden.

Ziel

Jungen Menschen die Themen Umwelt beziehungsweise Natur und deren Schutz nahe bringen, in diesem Feld berufliche Perspektiven aufzeigen

Instrumente/Aufgabe

Praktische Arbeit
Seminare, Exkursionen

Indikator/Ergebnis

Teilnehmende am FÖJ

Koordinierung

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Partner

Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH, Internationaler Bund e.V.

Finanzen/Ressourcen

Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF); Bundes- und Trägermittel

Zeitraumen

fortlaufend

Votum

Erhalt des FÖJ

Freiwillige Angebote

8. Kompetenzagenturen	
Kurzbeschreibung	
<p>Kompetenzagenturen sind Einrichtungen der Jugendberufshilfe für die Betreuung und Begleitung junger Menschen nach Ende allgemein bildender Schulzeit zur gelingenden Integration in Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit. Mit der besonderen Methode des Casemanagement werden junge Menschen, denen kein Übergang nach der Schulzeit in die Ausbildung gelungen ist und die häufig individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind, gezielt beraten und durch die unterschiedlichen Ämter, Dienste und Maßnahmen rechtskreisübergreifend begleitet (Lotsenfunktion der Kompetenzagenturen).</p> <p>Der Bund hat in seiner veröffentlichten Evaluation festgestellt, dass sich die Arbeit der Kompetenzagentur bewährt hat. Sie war insbesondere dann sehr erfolgreich, wenn sie neben der Beratungs- und Lotsenfunktion ebenso aufsuchende Sozialarbeit für junge Menschen im Rechtskreis des SGB II getätigt hat und somit die Aufgaben der Job-Center und Jugendämter als spezieller sozialer Dienst unterstützt wurde.</p>	
Ziel	
Einmündung in Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit und Klärung individueller Problemlagen	
Instrumente/Aufgabe	sozialpädagogische Beratung und Begleitung durch Case-Management
Indikator/Ergebnis	Übergangsrate in betriebliche Ausbildung, Erwerbstätigkeit bzw. vollzeitschulische Ausbildungen
Koordinierung	Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Kooperation mit den Job-Centern und dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Partner	Landkreise und kreisfreie Städte
Finanzen/Ressourcen	<p>In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zehn Kompetenzagenturen mit ca. 35 Fachkräften, die seit mehreren Jahren aus dem ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN“ und aus Mitteln der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und des Landes finanziert werden. Dieses Bundesprogramm läuft Mitte des Jahres 2014 aus, eine Folgefinanzierung in gleicher Höhe und Umfang dieser zehn Agenturen ist derzeit nicht in Sicht.</p> <p>Das BMFSFJ wird ab Mitte 2014 ein neues ESF-Programm mit dem Titel „JUGEND STÄRKEN plus“ auflegen, in dem sich die Landkreise und kreisfreien Städte mit Projekten der Jugendsozialarbeit bewerben können. Zu solchen Projekten können auch die bisherigen Kompetenzagenturen und andere Projekte aus dem bisherigen „JUGEND STÄRKEN“ gehören.</p>
Zeitraumen	Bis Mitte 2014
Votum	Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wird empfohlen, die Kompetenzagenturen neu aufzustellen, damit sie insbesondere für die aufsuchende Sozialarbeit in der rechtskreisübergreifenden Betreuung von jungen Menschen im SGB II-Bezug zur Verfügung stehen. Die Schwerpunktsetzung im neuen Bundesprogramm (BMFSFJ) "JUGEND STÄRKEN plus" bleibt abzuwarten.

Unterstützungsinstrument für junge Menschen

1. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	
Kurzbeschreibung	
<p>AbH sind Maßnahmen für förderungsbedürftige junge Menschen, die über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten einer Ausbildung hinausgehen. Die Maßnahmen gelten ohne Altersbeschränkung.</p> <p>Im Rahmen von abH gelten Berufsausbildungen als förderungsfähig, wenn sie in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seemannsgesetz staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder nach dem Altenpflegegesetz betrieblich durchgeführt werden und ein dafür vorgeschriebener Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen worden ist. Einstiegsqualifizierungen sind ebenfalls förderungsfähig.</p> <p>Ausbildungsbegleitende Hilfen enden spätestens sechs Monate nach Begründung eines Arbeitsverhältnisses.</p>	
Ziel	
<p>Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen, Unterstützung von jungen Menschen zur Aufnahme, Fortsetzung einer Ausbildung sowie Erreichen eines erfolgreichen erstmaligen Abschlusses einer Berufsausbildung und damit einer beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt;</p> <p>Zusätzlich sollen förderungsbedürftige junge Menschen unterstützt werden, die nach dem Abbruch einer betrieblichen Berufsausbildung eine weitere betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung nicht beginnen können oder nach erfolgreicher Beendigung einer mit abH geförderten betrieblichen Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können.</p>	
Instrumente/Aufgabe	Elemente zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten sozialpädagogische Betreuung
Indikator/Ergebnis	Erfolgreicher Abschluss einer betrieblichen Ausbildung
Koordinierung	Bundesagentur für Arbeit
Partner	Bildungsträger, Betriebe, Berufliche Schulen
Finanzen/Ressourcen	Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit
Zeitraumen	fortlaufend
Votum	Erhalt der abH

Unterstützungsinstrument für Unternehmen

1. Serviceagenturen für Nachwuchsgewinnung	
Kurzbeschreibung	
<p>Serviceagenturen für Nachwuchsgewinnung haben zum Ziel, eine nachhaltige Fachkräftesicherung auch bei kleinen und mittleren Unternehmen aufzubauen und grundsätzlich Jugendlichen aus Übergangsmaßnahmen die Chance auf eine betriebliche Ausbildung zu eröffnen. Die Ausbildungsbetriebe sollen durch externes Ausbildungsmanagement (EXAM) wie z. B. betriebsspezifisches Coaching und assistierte Ausbildung in die Lage versetzt werden, diese bisher häufig von der betrieblichen Ausbildung ausgeschlossene Zielgruppe erfolgreich in Ausbildung zu integrieren.</p> <p>Der Umfang der assistierten Ausbildung ist im Rahmen einer Bedarfsanalyse und einer Kompetenzfeststellung (zum Beispiel eine Potenzialanalyse) für die geplante Berufsausbildung des Jugendlichen zu ermitteln. In Abstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb und den Ausbildungsberatern der Kammern ist zu klären, wie festgestellte Defizite durch die Auszubildenden in den Betrieben bestmöglich behoben werden können bzw. ob ergänzend externe Unterstützung erforderlich ist. Serviceagenturen für Nachwuchsgewinnung müssen mit ihren Ausbildungscoachs mit den örtlichen Arbeitsagenturen beziehungsweise Jobcentern, aber auch mit den Trägern der Jugendsozialarbeit, eng kooperieren, um darüber die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Übergangssystem zu identifizieren und in Kooperation mit Betrieben eine Einmündung und Begleitung in Berufsausbildung zu unterstützen.</p>	
Ziel	
Erhöhung der Ausbildungschancen von leistungsschwächeren Jugendlichen, Reduzierung von vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen, Abbau der Zahl der Jugendlichen, die über keinen qualifizierten Berufsabschluss verfügen, Senkung der Gefahr von Jugendarbeitslosigkeit, Beitrag zur Sicherung des Fachkräftepotenzials der Wirtschaft	
Instrumente/Aufgabe	BvB als Vorbereitungsphase, EXAM (Ausbildungscoach), assistierte Ausbildung
Indikator/Ergebnis	Abschluss eines betrieblichen Ausbildungsvertrages und erfolgreicher Abschluss der betrieblichen Ausbildung
Koordinierung	Kammern, Arbeitsagenturen
Partner	Kammern, Betriebe, Bildungsträger
Finanzen/Ressourcen	Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus ESF-Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus sowie aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit.
Zeitraumen	fortlaufend
Votum	Einführung der Serviceagenturen

Unterstützungsinstrument für Unternehmen

2. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	
Kurzbeschreibung Kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks verfügen nicht immer über die entsprechenden wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, qualifizierte Ausbildung. Die überbetriebliche Unterweisung ist ein wichtiger Baustein im Dualen System der Berufsbildung in Deutschland. Sie sichert die gleichmäßig hohe Qualität der Ausbildung jedes Berufes im Handwerk, unabhängig von der Ausbildungsleistungsfähigkeit des einzelnen Handwerksbetriebes.	
Ziel Erhöhung der Ausbildungsqualität im Handwerk, Verfügbarkeit von Fachkräften im Handwerk über eigene Ausbildung absichern	
Instrumente/Aufgabe	Es handelt sich dabei um praktische Lehrgänge, die berufsspezifisch vom ersten bis zum vierten Ausbildungsjahr in den überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks durchgeführt werden. Inhalte und Dauer der überbetrieblichen Unterweisung werden in Zusammenarbeit der Bundesfachverbände und dem HPI festgelegt. Die Anerkennung erfolgt über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beziehungsweise über die zuständigen Landesministerien.
Indikator/Ergebnis	Erfolgreicher Abschluss der betrieblichen Ausbildung
Koordinierung	Handwerkskammern
Partner	Kammern, Betriebe, Bildungsträger
Finanzen/Ressourcen	Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus ESF-Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus.
Zeitraumen	fortlaufend
Votum	Erhalt der ÜLU

8.2 Übersicht der Phasen der Berufs- und Studienorientierung

Einstimmen	<p>Ziel: Beruf und Arbeit als wegweisenden Teil des Lebens begreifbar machen und damit Motivation zur Auseinandersetzung mit der Berufswahl schaffen.</p> <p>Beispielfragen: Wie will ich später leben? Was benötige ich dazu? Wie gehören Arbeit und Leben zusammen? Wie stelle ich mir berufliche Zufriedenheit, Karriere und Einkommen vor?</p>
Erkunden	<p>Ziel: Die eigene Person kennen lernen und herausfinden, in welchen Berufen die Dinge, die einem Spaß machen, vorkommen. Sich selbst nächste Ziele stecken.</p> <p>Beispielfragen: Welche Interessen, Stärken und Fähigkeiten habe ich? In welchem Verhältnis stehen meine Interessen zu Berufsbildern? Wie sehen passende Berufsbilder und Bildungswege aus? Welche konkreten Tätigkeiten gibt es in diesen Berufen? Wo muss ich meine Fähigkeiten vielleicht noch verbessern?</p>
Entscheiden	<p>Ziel: Verschiedene Möglichkeiten erkunden und ausprobieren, eigene Auswahl überprüfen, Negativentscheidungen zulassen und Alternativen erkunden</p> <p>Beispielfragen: Welche Berufe kommen für mich in Frage? Welche Karrierechancen bieten mir die einzelnen Berufe? Welchen Bildungsweg (Ausbildung oder Studium) möchte ich einschlagen? Was ist mein „Wunschberuf“ und meine Alternative?</p>
Erreichen	<p>Ziel: der Ausbildungsvertrag/die Immatrikulation</p> <p>Beispielfragen: Welche Ausbildungsbetriebe/Hochschulen gibt es? Wie bewirbt man sich richtig? Wie sieht ein Bewerbungsgespräch oder Assessment aus? Wie gehe ich mit Rückschlägen um?</p>

8.3 Einfluss und Stand des demografischen Wandels

Zahl der Schülerinnen und Schüler gesamt

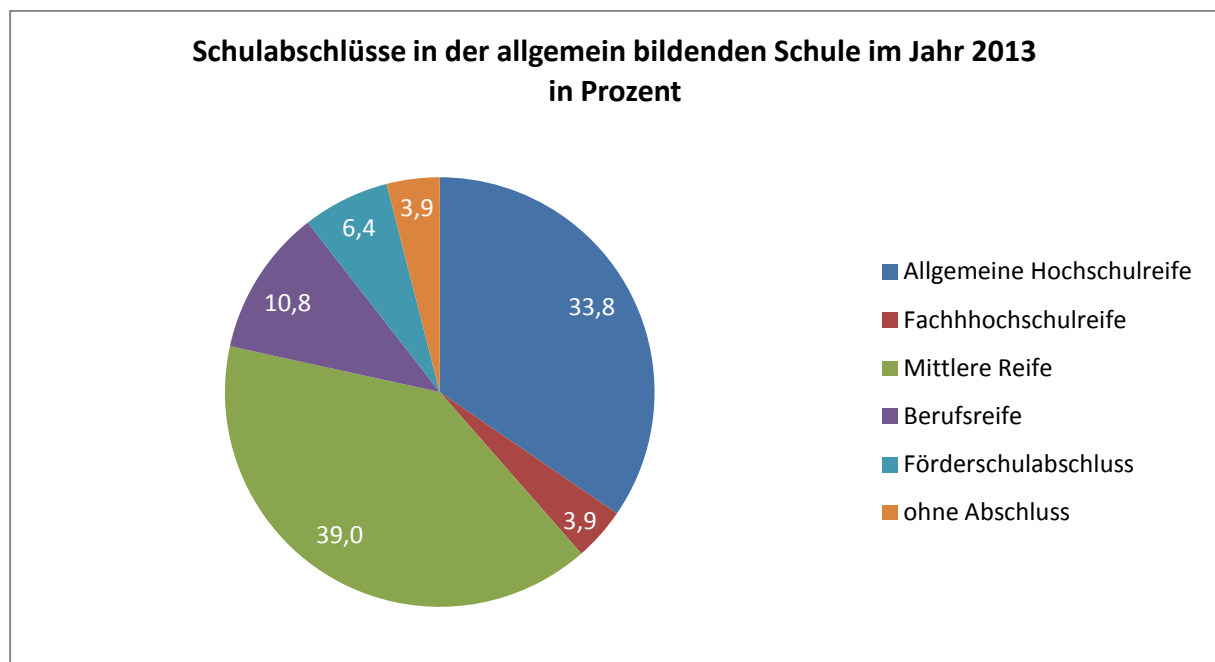
MV im Spiegel der Statistik, Ausgabe 2013, Seite 24:

„Von 1994 bis einschließlich 2009 ist die Zahl der Schüler an den allgemein bildenden Schulen Mecklenburg-Vorpommerns, verursacht durch den Geburtenknick nach der Wende, jedes Jahr weiter geschrumpft. Das Schuljahr 2009/10 markierte mit nur noch 127.472 Schülern von einst 298.204 Schülern (1993) den bisherigen Tiefpunkt. Seit dem Schuljahr 2010/11 steigt die Zahl der Schüler wieder leicht (2010/11: + 1,6 Prozent; 2011/12: + 2,5 Prozent) an.

Die positive Tendenz setzte sich auch im Schuljahr 2012/13 fort: So besuchten vorläufigen Angaben zufolge insgesamt 134.876 Mädchen und Jungen eine allgemein bildende Schule, das waren 2.199 Schüler bzw. 1,7 Prozent mehr als 2011/12. In nahezu allen Jahrgangsstufen war im Vorjahresvergleich eine wachsende Schülerzahl zu verzeichnen. Dies ist auf die seit Mitte der 1990er Jahre wieder steigenden Geburtenraten zurückzuführen. Besonders bei den Schülern in der 9. bis 11. Jahrgangsstufe konnte erneut ein deutliches Plus festgestellt werden.“

Absolventen und Abgänger

1. Allgemein bildende Schulen



Quelle: Statistiken des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

2. Berufliche Schulen

Zu Schuljahresbeginn 2011/2012 befanden sich 39.509 Schüler in einem beruflichen Bildungsgang. Das waren 4.945 Schüler (- 11 Prozent) weniger als im Schuljahr 2010/11. Rückläufige Schülerzahlen zeigten sich bei nahezu allen beruflichen Schularten, wenn auch unterschiedlich stark. So fiel die Zahl der Schüler, die den theoretischen Teil ihrer Ausbildung an einer Berufsschule und den praktischen Teil in einem Ausbildungsbetrieb absolvierten, erneut auf den tiefsten Stand seit 1991. Nach einem Minus von 15 Prozent in 2010 verloren die Berufsschulen nochmals 13 Prozent bzw. 3.929 Schüler. Insgesamt 25.077 Schüler absolvierten im Schuljahr 2011/12 ihre Ausbildung an einer Berufsschule. Weitere 6.936 Schüler besuchten eine Berufsfachschule bzw. eine Höhere Berufsfachschule. Hier fiel der Rückgang der Schülerzahl mit 6 Prozent (- 481 Schüler) schon etwas geringer aus als im Jahr zuvor (- 610 Schüler, - 8 Prozent). An den Fachschulen, die als Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung weniger abhängig von den aktuellen Schulabgängerzahlen sind als die übrigen beruflichen Bildungsgänge, blieben die Schülerzahlen fast konstant (+ 4 Schüler).

Im Schuljahr 2012/2013 konnten an den Beruflichen Schulen des Landes folgende Schulabschlüsse vergeben werden:

- den Schulabschluss „Berufsreife“ erwarben 599 Absolventen,
- den Schulabschluss „Mittlere Reife“ erwarben 311 Absolventen,
- den Schulabschluss „Fachhochschulreife“ erwarben 462 Absolventen und
- den Schulabschluss „Hochschulreife“ erwarben 416 Absolventen.

3. Volkshochschulen

Im Jahr 2013 haben 93 Personen an der Volkshochschule den Schulabschluss „Berufsreife“ und 209 den Schulabschluss „Mittlere Reife“ erworben.

Unter Berücksichtigung des Nachholens von Schulabschlüssen in den Beruflichen Schulen und den Volkshochschulen sinkt die Quote der Abgänger ohne Schulabschluss auf unter 5 Prozent.

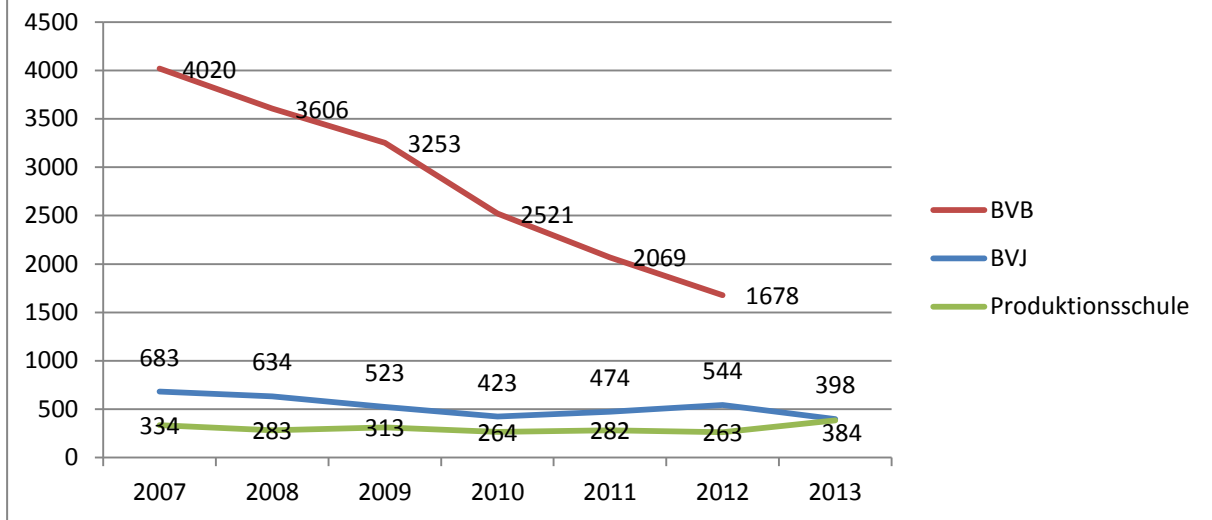
Berufsvorbereitende Maßnahmen

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen ist in den letzten Jahren stark rückläufig (von 5313 im Jahr 2005 auf 2156 im Jahr 2013).

Dabei sank die Zahl junger Menschen in den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sehr viel deutlicher als die Zahl derer im Berufsvorbereitungsjahr. Das bedeutet auch, dass immer noch ca. 20 Prozent der Schulabgänger in diese vorbereitenden Maßnahmen des Übergangs einmünden.

Beispielhaft sind nachfolgend für Mecklenburg-Vorpommern die Zugänge der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB), des Berufsvorbereitungsjahres (BvJ) und der Produktionsschulen, welche eine Maßnahme der Jugendhilfe darstellen, aufgezeigt.

Zugänge zu Übergangsmaßnahmen BVJ, BVB und Produktionsschulen

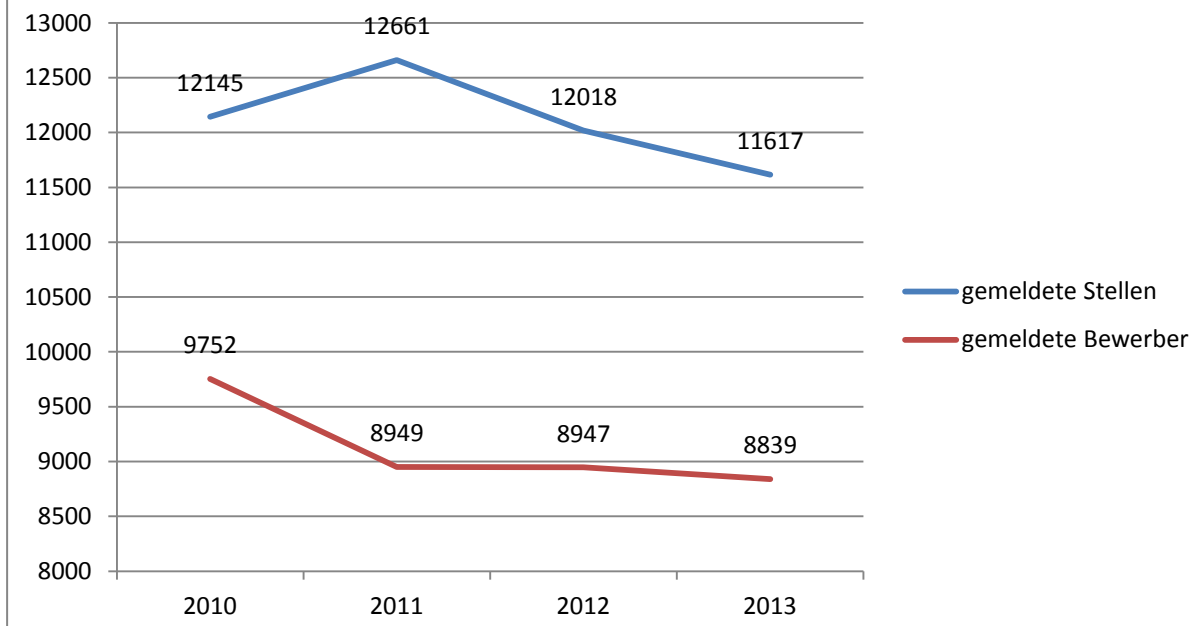


Quelle: Statistiken des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BVJ), des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales (Produktionsschulen) und der Bundesagentur für Arbeit (BVB; belastbare Zahlen für 2013 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor)

Der Ausbildungsmarkt

Die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern hat sich durch die demografische Entwicklung und die verbesserte Wirtschaftsstruktur im Land gewandelt. Erstmals 2008 und seit dem durchgängig übersteigt das bei den Agenturen für Arbeit gemeldete Ausbildungsplatzangebot die Anzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.

Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber für MV



Quelle: Angaben der Bundesagentur für Arbeit

Während große attraktive Unternehmen längst eigene Nachwuchssicherungsstrategien entwickelt haben und deshalb nach wie vor – zumindest derzeit noch – ihre Ausbildungsplätze besetzen können, beklagen in zunehmenden Maße kleine und mittelständische Unternehmen branchenübergreifend einen deutlich spürbaren Bewerbermangel mit der Folge, dass die angebotenen Ausbildungsplätze häufig nicht mehr besetzt werden können. Während es im Jahr 2005 etwa 11 Prozent aller Betriebe des Landes mit neuen Ausbildungsplatzangeboten nicht gelang, alle angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen, traf dies 2012 bereits auf jeden zweiten Betrieb zu. Der Anteil unbesetzt gebliebener Ausbildungsstellen an allen angebotenen Stellen hat sich von 11 Prozent in 2005 auf ca. 40 Prozent in 2012 erhöht¹⁵. Nach den im Dezember 2013 veröffentlichten Zahlen des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BiBB) fiel die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Zeitraum vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2013 bundesweit auf einen historischen Tiefstand (530.715, Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum: -20.544 oder -3,7 %). Auch in Mecklenburg-Vorpommern wurde der niedrigste Stand an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen registriert. Insgesamt wurden 7.968 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, 357 oder 4,3 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Damit liegt der Rückgang in MV über dem Bundesdurchschnitt (-3,7). Rückgänge sind in Mecklenburg-Vorpommern in den Zuständigkeitsbereichen Industrie- und Handel, Handwerk, Öffentlicher Dienst und Landwirtschaft zu verzeichnen, Steigerungen in den Zuständigkeitsbereichen Freie Berufe und Seeschifffahrt, die jedoch keine große Bedeutung haben. Im Bereich der Hauswirtschaft gab es keine Veränderung.

Studierende

MV im Spiegel der Statistik, Ausgabe 2013:

„Zum Wintersemester 2012/13 waren an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns insgesamt 39.906 Studierende, 565 weniger als im Vorjahr, eingeschrieben.

6.021 angehende Akademiker begannen im Herbst 2012 erstmals ein Studium an einer Hochschule. Damit sank die Zahl der Studienanfänger an den hiesigen Hochschulen gegenüber dem Wintersemester 2011/12 um 11,9 Prozent (- 810 Studierende).

An den Universitäten in Rostock und Greifswald sowie an der Hochschule für Musik und Theater schrieben sich insgesamt 3.690 Studienanfänger ein, das waren 610 Erstimmatrikulierte bzw. 14,2 Prozent weniger als im Vorjahr. Auch an den Fachhochschulen verringerte sich die Zahl von Studienanfängern auf 2.331. Damit sank die Zahl der Neueinschreibungen an den Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungshochschule) um 200 Studierende (- 7,9 Prozent). Dabei hatten im Sommer 2012 rund 10 Prozent mehr Jugendliche mit Abitur oder mit Fachhochschulreife die Schule abgeschlossen als 2011, sodass mehr potentielle Studienbewerber aus Mecklenburg-Vorpommern für ein Hochschulstudium zur Verfügung standen.

Im Prüfungsjahr 2011 beendeten 6.194 Absolventen erfolgreich ein Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern. Das waren 8 Prozent mehr als im Vorjahr.“

¹⁵ Vgl. IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern 2012

Dem gegenüber ist der Bedarf hoch: bis 2017 werden ca. 28.000 hoch Qualifizierte das Arbeitsleben verlassen. Der Arbeitsmarkt in den entwickelten Volkswirtschaften zeichnet sich seit Jahrzehnten durch einen steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften und Akademikern aus. Ein Blick auf die Beschäftigungsentwicklung nach Qualifikation in Mecklenburg-Vorpommern bestätigt diesen Trend. Die Nachfrage nach Akademikern wird im Jahr 2020 deutlich über dem heutigen Niveau liegen.

Zwar zeigt sich aktuell noch kein flächendeckender Fachkräftemangel, aber die Anzahl der Berufe mit nicht gedecktem Bedarf steigt. Nach der Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit vom Dezember 2012 ist in Mecklenburg-Vorpommern u. a. bereits ein Fachkräftemangel gegeben in den Bereichen:

- Informatik, Softwareentwicklung und IT-Beratung sowie
- Humanmedizin.

Der Arbeitsmarkt wird komplex auf die demografischen Veränderungen reagieren. Im Ergebnis wird sich allerdings die Situation in den kommenden Jahren deutlich verschärfen. Der Sicherung eines ausreichenden, akademisch ausgebildeten Fachkräfteangebotes kommt daher besondere Bedeutung zu.

8.4 Umsetzungsplan Modellvorhaben

Die im Landeskonzept benannten Ziele zur Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung an der Schule müssen in Abstimmung mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern und Sorgeberechtigten, in Hinblick auf die Anstrengungen im Sinne eines „Schulfriedens für Inklusion“ und unter Berücksichtigung der Situation, der Bedarfe und der Ressourcen der Schulen umgesetzt werden. Gerade für die komplexen und teilweise ineinandergreifenden Prozesse wie:

- die Sicherstellung der Potenzialanalyse,
- die Anpassung des Wahlpflichtunterrichtes,
- die Umsetzung des Praxislernens,
- die stärkere Verankerung wirtschaftsrelevanten Wissens im Unterricht (u. a. zur Gründung und Erhalt von Schülerfirmen) und
- die Umgestaltung des Rahmenplanes des Faches Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik

ist eine umfangreiche Abstimmung, Planung und Vorbereitung notwendig.

Zeitraumen	Umsetzungsschritte
Abstimmung und Konzeption	
Schuljahr 2014/15	Planung der Abstimmung mit Lehrkräften und Eltern/Sorgeberechtigten Einleitung eines Diskurses, z.B. in Form einer Fachkonferenz zum Thema Berufsorientierung
	Einarbeitung der Ergebnisse des Diskurses in das Landeskonzept, darauf aufbauend: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer Umsetzungskonzeption der Potenzialanalyse, - Erarbeitung erster Bausteine für das Praxislernen, - Erarbeitung eines Konzeptes zur Neuausrichtung des Wahlpflichtunterrichtes und - Entwicklung von Themenbausteinen für das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik unter anderem zur Verankerung von wirtschaftsrelevantem Wissen (Entrepreneurship, Schülerfirmen)
	Fortsetzung der Klärung der Kooperationsmöglichkeiten mit dem Bund einschließlich Finanzierungsmöglichkeiten einzelner Vorhaben, wie der Potenzialanalyse
Vorbereitung des Modellvorhabens	
Schuljahr 2015/16	Vorbereitung der Beteiligten (Schulen, Lehrkräfte, Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Schulträger und weitere Partner)
	Klärung der Fragen für eine Prozessbegleitung/Evaluation Auswahl der Evaluationsmethode und ggf. der externen Partner
	Informieren und Einwerben der Schulen für einen Modellvorhaben
	Qualifizierung von jeweils bis zu 20 Lehrkräften und Fachkräften der Schulsozialarbeit
Modellvorhaben „Querschnittsaufgabe Berufsorientierung“	
Schuljahr 2016/17	Beginn der Umsetzung an bis zu 20 Schulen
	Prozessbegleitung und Evaluation August 2016 bis Juli 2018: <ul style="list-style-type: none"> - beste Form der Durchführung finden (z. B. auch bezogen auf die Schulform) - Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen finden - Prüfung des Materials, ggf. Empfehlungen zur Weiterentwicklung - Rücksprache mit den Lehrkräften über deren Erfahrungen und Hinweise zur Weiterentwicklung
Schuljahr 2017/18	Umgestaltung des Rahmenplanes AWT (gegebenenfalls prozessbegleitend) entsprechend der Erfahrungen aus dem Modellversuch sowie die Weiterentwicklung des Praxislernens und des Wahlpflichtunterrichtes
Implementierung	
Mit Beginn Schuljahr 2018/19 fortlaufend	Schrittweise Übertragung der Ergebnisse des Modellvorhabens auf weitere Schulen mit dem langfristigen Ziel der flächendeckenden Umsetzung

8.5 Glossar

Ausbildungsreife:

Bei der Beurteilung der Ausbildungsreife geht es um die Einschätzung, ob ein Jugendlicher die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit (schulische Kenntnisse und Fertigkeiten; physische und psychische Belastbarkeit; Bewältigung eines 8-Stunden-Tages; lebenspraktische Kompetenzen, die Voraussetzung für die Teilnahme am Arbeitsleben sind) und die generellen Voraussetzungen für Ausbildungsberufe mit weniger komplexen Anforderungen erfüllt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Die Ausbildungsreife beinhaltet die individuelle Berufs- und Studienwahlkompetenz.

Berufseignung:

Eine Person kann dann für einen Ausbildungsberuf, eine berufliche Tätigkeit oder Position als geeignet bezeichnet werden, wenn sie über die Merkmale verfügt, die Voraussetzungen für die jeweils geforderte berufliche Leistungshöhe sind, und der (Ausbildungs-) Beruf, die berufliche Tätigkeit oder die berufliche Position die Merkmale aufweist, die Voraussetzung für berufliche Zufriedenheit der Person sind.

Im Gegensatz zur Beurteilung der Ausbildungsreife bezieht sich die Beurteilung der Berufseignung stets auf einen oder mehrere konkrete (Ausbildungs-)Berufe oder auf ein bestimmtes Berufsfeld.

Aufgrund von Entwicklungsprozessen und/oder gezielter Förderung eines Jugendlichen kann sich berufliche Eignung herausbilden.

Berufsreife:

Der Schulabschluss der „Berufsreife“ wird bei erfolgreichem Besuch der Jahrgangsstufe 9 erlangt. Prinzipiell wird angestrebt, dass mit der „Berufsreife“ sowie entsprechend höherwertigen Abschlüssen „Mittlere Reife“ und „Hochschulreife“ (Abitur) auch die Kenntnisse und Einstellungen erworben werden, die für eine fundierte Berufswahl notwendig sind (wie individuelle Berufs- und Studienwahlkompetenz) und somit auch die wesentlichen Elemente der Ausbildungsreife erworben werden. Dies gelingt nicht immer, weshalb zwischen beiden Begriffen unterschieden werden muss.

Fehluweisung

Unter einer Fehluweisung wird verstanden, wenn junge Menschen:

- in nicht für sie geeignete Maßnahmen zugewiesen wurden,
- sie trotz einer Möglichkeit zur Ausbildung in Übergangsmaßnahmen verweilen oder
- es zu einer Aneinanderreihung von Maßnahmen gekommen ist (Maßnahmekarrieren).

Individuelle Berufs- und Studienwahlkompetenz:

Eine Person kann eine fundierte Berufs- und Studienwahl treffen, wenn sie

- eine fundierte Selbsteinschätzung über die eigenen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entwickeln konnte,
- ein positiv ausgeprägtes Arbeits- und Sozialverhalten besitzt,
- konkrete Berufswelterfahrungen gesammelt hat und

- auf Kenntnisse über den Ausbildungsstellenmarkt und die entsprechenden Anforderungsprofile sowie Bildungs-, Einkommens- und Karrierechancen zurückgreifen kann.

Vermittelbarkeit:

Vermittelbar ist eine Person, wenn bei gegebener beruflicher Eignung ihre Vermittlung in eine entsprechende Ausbildung oder berufliche Tätigkeit nicht durch Einschränkungen erschwert oder verhindert wird. Solche Einschränkungen können marktabhängig und betriebs- bzw. branchenbezogen bedingt sein, sie können aber auch in der Person selbst oder ihrem Umfeld liegen.

So können beispielsweise Betriebe in ihren Anforderungen durchaus über die Eignungskriterien für den in Frage stehenden Beruf hinaus zusätzliche Anforderungen haben oder einen höheren Maßstab anlegen (im Sinne einer „Maximaleignung“ oder aufgrund betriebspezifischer Besonderheiten). Das heißt, auch bei gegebener Berufseignung kann die Vermittelbarkeit im konkreten Fall eingeschränkt sein.